

MGS (Management, Gebäude und Systeme)- Methodologie für den Brandschutz in Hotels

Dies ist ein freiwilliges Instrument für das Brandschutzmanagement von Hotels in Europa, das HOTREC seinen nationalen Verbänden und allen interessierten Parteien als Information zur Verfügung stellt.

**„Im Brandfall hat die Sicherheit von Gästen,
Angestellten und Rettungskräften höchste Priorität!“**

VERSION VOM 1. FEBRUAR 2010

INHALT	Seiten
PRÄAMBEL	4
GELTUNGSBEREICH	4
EINLEITUNG	5
KAPITEL „M“ - MANAGEMENT DES BRANDSCHUTZES IN HOTELS	8
M1 ZUSTÄNDIGKEIT FÜR DEN BRANDSCHUTZ	8
M2 BRANDSCHUTZREGISTER	9
M3 NOTFALLEINSATZPLAN	10
M4 BRANDSCHUTZSCHULUNG FÜR ANGESTELLTE	10
M5 GEBÄUDEEVAKUIERUNGSÜBUNG	12
M6 REGELMÄßIGE MANAGEMENTÜBERPRÜFUNGEN/ ROUTINEMÄßIGE WARTUNG UND INSPEKTION VON BRANDSYSTEMEN UND -AUSRÜSTUNG	13
M7 BRANDRISIKOEINSCHÄTZUNGEN	14
M8 ERGÄNZUNGSPLAN	15
M9 MANAGEMENT VON NEUBAU-, RENOVIERUNGS- UND ERWEITERUNGSARBEITEN	15
M10 MANAGEMENT DES BRANDSTIFTUNGSRISIKOS	17
EINLEITUNG ZU KAPITEL „G“ - GEBÄUDE UND KAPITEL „S“ - SYSTEME	18
KAPITEL „G“ - GEBÄUDE	19
B1 STANDORTAUSWAHL UND GEBÄUDEAUSLEGUNG	19
B2 BAU UND INNENAUSBAU	20
B3 FLUCHTWEGE	21
B4 BESONDERE VORKEHRUNGEN FÜR HOCHHÄUSER	24

B5 BESONDERE VORKEHRUNGEN FÜR ABGELEGENE HOTELS UND BERGHOTELS	25
B6 BESONDERE VORKEHRUNGEN FÜR GESCHÜTZTE GEBÄUDE	25
B7 BESONDERE VORKEHRUNGEN FÜR FERTIGTEILHÄUSER	25
B8 ÜBERDACHTE ODER TIEFGARAGEN	25
KAPITEL „S“ - SYSTEME (GEBÄUDEDIENSTE)	26
S1 SYSTEME	26
S2 DETEKTIONS- UND ALARMSYSTEME	28
S3 RAUCHABZUGSSYSTEME	29
S4 MANUELLE BRANDBEKÄMPFUNGSAUSRÜSTUNG	30
S5 SPRINKLERANLAGEN	31
S6 BESONDERE RISIKEN	31
GLOSSAR	33
ANHANG 1 - MITGLIEDER DER ARBEITSGRUPPE UND DES INTERESSENGRUPPEN-BERATUNGSAUSSCHUSSES	36

1. **PRÄAMBEL**

- 1.1 Die Sicherheit der Gäste und Angestellten ist für das europäische Gastwirtschafts- und Hotelgewerbe von höchster Bedeutung. Die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Gemeinschaft müssen sich in allen Mitgliedstaaten auf den gleichen Grad an Sicherheit verlassen können. Dieser Grundsatz gilt für alle Personen, die in Hotels innerhalb der Union arbeiten und verweilen, und insbesondere im Hinblick auf den Brandschutz und die Sicherheit im Brandfall.
- 1.2 Im Einklang mit der Ratsempfehlung 86/666/EWG bestehen die Hauptziele, die im Hinblick auf den Brandschutz in Hotels zu erreichen sind, darin:
- das Risiko eines Ausbruchs eines Brandes zu verringern;
 - die Ausbreitung von Flammen und Rauch zu verhindern;
 - zu gewährleisten, dass alle im Gebäude befindlichen Personen sicher evakuiert werden; und
 - den Rettungskräften die ungehinderte Arbeit zu ermöglichen.
- 1.3 Die Regeln und Standards auf nationaler, regionaler und örtlicher Ebene folgen in den meisten Mitgliedstaaten gewissenhaft den Richtlinien aus der Ratsempfehlung 1986 und nehmen ihre Zielvorgaben ernst.
- 1.4 Diese Richtlinien beschreiben – ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben – bewährte Verfahrensweisen, die zum Brandschutz in europäischen Hotels beitragen. Dieses Dokument soll – auf freiwilliger Basis – als Ergänzung der nationalen, regionalen und örtlichen Vorschriften und Standards dienen.
- 1.5 HOTREC beabsichtigt nicht, dieses Dokument zu einer Vorschrift zu erheben. Die nationalen, regionalen und örtlichen Vorschriften und Standards bleiben die einzigen rechtlichen Instrumente, die den Hoteliers Pflichten auferlegen und die ausnahmslos einzuhalten sind. Sie haben stets Vorrang vor anderslautenden Bestimmungen in diesen Richtlinien. Mit der Herausgabe dieser Richtlinien beabsichtigt HOTREC nicht, Verbänden und Hoteliers Pflichten aufzuerlegen oder Zusicherungen von ihnen zu fordern. Sie dürfen daher nie gegen einen nationalen Verband oder einen Hotelier zur Anwendung gebracht werden.
- 1.6 Dieses Dokument fasst den Brandschutz in Hotels zu einer Reihe einfacher und grundlegender Konzepte zusammen, die von jedem Hotelier sofort verstanden und umgesetzt werden können. Es ist ein nützliches Instrument für alle Parteien, die von sich aus ihre Brandschutzmaßnahmen verbessern wollen.
- 1.7 Dieses Dokument wird durch HOTREC seinen nationalen Verbänden und allen interessierten Parteien zur Verfügung stellt. Die nationalen Verbände entscheiden selbst, ob sie es ihren Mitgliedern und anderen interessierten Parteien in ihren Ländern zur Verfügung stellen.

2. **GELTUNGSBEREICH**

- 2.1 Das Wort „Hotel“ und seine Bedeutung sind den meisten Menschen bekannt. Es gibt jedoch eine Reihe von Begriffen, die in ganz Europa für Örtlichkeiten verwendet werden, die „Hotel“-artige Dienstleistungen anbieten. Diese sind in ISO 18513 (2003) definiert und nachzulesen. Für die Zwecke dieses Dokuments verstehen wir unter einem „Hotel“ ein Gebäude oder einen Teil eines Gebäudes von beliebiger Größe, wo für zahl-

- lende Gäste Unterkünfte und eventuell weitere Dienstleistungen, wie zum Beispiel Speisen, angeboten werden.
- 2.2 Obgleich diese Richtlinien für alle Hotels, unabhängig von ihrer Art oder ihrem Standort, gedacht sind, haben nicht alle ihre Bestimmungen für jedes Hotel Gültigkeit. Speziell bei kleineren Hotels müssen die Richtlinien in einer durchdachten und realistischen Weise angewendet werden, wobei die Probleme und Einschränkungen zu berücksichtigen sind, mit denen viele kleinere Hotels konfrontiert sind. Es empfiehlt sich jedoch, alle Teile des Kapitels „M“ (Management) in vollem Umfang in allen Hotels umzusetzen.
 - 2.3 Besondere Aufmerksamkeit ist geschützten historischen Gebäuden zu widmen, wo die Form des Baus oder die Gestaltung der Innenräume (zum Beispiel oft mit nur einer einzigen Treppe) die Betreiber vor Herausforderungen stellt, wenn das Gebäude als gewerblicher Hotelbetrieb genutzt werden soll.
 - 2.4 Für neue Hotels oder Erweiterungen oder größere Sanierungsprojekte kann dieses Dokument vom Planungsteam als Ergänzung der örtlichen Vorschriften verwendet werden.
 - 2.5 Im Fall bestehender Hotels kann dieses Dokument vom Management-Team dafür genutzt werden, die vorhandenen Brandschutzvorkehrungen im eigenen Hotel besser zu beurteilen und dafür zu sorgen, dass in den einzelnen Einrichtungen ein zeitgemäßes Brandschutzmanagement realisiert wird.

3. **EINLEITUNG**

- 3.1 Es ist zu berücksichtigen, dass die Mitgliedstaaten in der Vergangenheit unterschiedliche technische Standards in ihrer Brandschutzpraxis eingeführt und angewendet haben. Obgleich es in den vergangenen 25 Jahren gelegentliche Vorstöße in dieser Richtung gegeben hat, haben sich die Regierungen der Mitgliedstaaten nicht entschließen können, ein einheitliches, verbindliches Regelwerk für die technische Bemessung und das Management von Hotels in der gesamten Union einzuführen.
- 3.2 Dieses Dilemma wird noch durch die heterogene Struktur des Hotelgewerbes in Europa verschärft. Die Angebotspalette reicht von der kleinen Familienpension bis zu internationalen Hotelketten, die in Klein- und Großstädten, auf dem Land, an Stränden oder an Berghängen angesiedelt sind.
- 3.3 Eine Initiative durch die Mitgliedsorganisationen von HOTREC* hat zur Ausarbeitung dieses Dokuments geführt, das Planern, Inhabern und Managern von Hotels eine Anleitung zum Brandschutz geben soll. Angesichts der Probleme, die bei dem Versuch der Einführung eines verbindlichen Regelwerkes bereits aufgetreten sind, beschreiben diese Richtlinien die zu erreichenden Ziele und gestatten eine schutzzielorientierte Herangehensweise an die Erreichung dieser Ziele.
- 3.4 Für die Zusammenstellung dieses Richtlinien Dokuments ist durch HOTREC eine Arbeitsgruppe gegründet worden. Die Arbeitsgruppe bestand aus Experten der nationalen Verbände und einiger Hotelketten sowie dem Vorsitzenden der Föderation der Feuerwehrverbände der Europäischen Union, die durch einen Interessengruppen-Beratungsausschuss angeleitet wurden, dem sie auch über den Fortschritt ihrer Arbeit Rechenschaft ablegten. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe und des Interessengruppen-Beratungsausschusses sind in ANHANG 1 aufgelistet.

- 3.5 Das Dokument regt zur Anwendung von Brandschutzingenieurtechniken an, um Probleme zu überwinden, deren Lösung mittels verbindlicher oder traditioneller Herangehensweisen als schwierig oder unmöglich angesehen wird. Eine Aufgabe dieses Dokuments besteht darin, Einfluss auf die bestehenden und künftigen nationalen Brandschutzvorschriften auszuüben, indem eine schutzzielorientierte Vorgehensweise zur Erreichung der Sicherheitsziele gestattet wird. Dieses Dokument betont des Weiteren die Notwendigkeit, den Kompetenzgrad der Personen festzuschreiben, die sich der Anwendung von Brandschutzingenieurtechniken widmen wollen.
- 3.6 Für Planer beschreibt dieser Leitfaden – in Ergänzung der einschlägigen nationalen oder örtlichen Standards – die brandschutztechnischen Ziele, an denen sich die Gestaltung neuer Hotels oder eine größere Sanierung oder Erweiterung bestehender Hotels orientieren sollte.
- 3.7 Manager und Angestellte in bestehenden Hotels bekommen mit diesem Dokument ein Managementinstrument in die Hand, das ihnen hilft, die Hintergründe der brandschutztechnischen Bemessung und die Brandschutzsysteme in ihrem Hotel zu erkennen und besser zu verstehen.
- 3.8 Das Dokument hilft ihnen auch, dafür Sorge zu tragen, dass die technische Ausgestaltung und die Systeme nicht durch Unwissenheit oder unzulängliche Verhaltensweisen in ihrer Funktion beeinträchtigt werden, und erklärt, warum regelmäßige Inspektionen des Hotels, die Wartung der Brandschutzsysteme, das Führen von Aufzeichnungen und eine ordnungsgemäße Schulung aller Angestellten in Fragen des Brandschutzes unerlässlich sind.
- 3.9 Der Leitfaden betrachtet den Brandschutz in Hotels unter einem schutzzielorientierten Blickwinkel und geht einen ganzheitlichen Weg zur Erreichung der vorgeschlagenen Qualität des Brandschutzes. Dies geschieht dadurch, dass das einzelne Hotel als drei separate Elemente betrachtet wird, die zusammen ein akzeptables Gesamt-Brandschutzniveau ergeben.
- 3.10 Diese Elemente bezeichnen wir als „Management“, „Gebäude“ und „Systeme“ (MGS).
- 3.11 Die bestehenden Hotelgebäude sind durch vollkommen unterschiedliche Baustandards geprägt, und die Art und das Niveau der vorhandenen Brandschutzsysteme unterscheiden sich ebenfalls hinsichtlich der Art, des Alters und des Standortes des Hotels in Europa.
- 3.12 Zwar wäre es ideal, alle Hotels aus Brandschutzsicht auf ein einheitliches bau- und systemtechnisches Niveau zu bringen. Aber wie bereits festgestellt wurde, ist das nicht möglich – jedenfalls nicht kurz- oder mittelfristig.
- 3.13 Darum meinen wir, dass der einfachste, effektivste und wirtschaftlich sinnvollste Weg zu einem deutlich verbesserten Brandschutz in Hotels auf kurze Sicht darin besteht, den Schwerpunkt auf die Anhebung des Niveaus des Brandschutzmanagements in Hotels in ganz Europa zu legen.
- 3.14 Die folgenden Kapitel beschreiben, wie die drei Elemente, einzeln und in Kombination, durch das Management-Team und die Planer für eine deutliche Anhebung der Qualität des Brandschutzes in Hotels in ganz Europa verwendet werden können.
- 3.15 Für den Inhaber bzw. Manager und das Management-Team ist der wichtigste Teil dieses Richtliniendokuments das Kapitel „M“ – Management des Brandschutzes in Hotels.

Wir empfehlen, dass sie die vollständige Implementierung von Kapitel „M“ in ihrem jeweiligen Hotel anstreben.

- 3.16 Viele Hotelverbände und andere Interessengruppen haben ihre eigenen Richtliniendokumente zum Brandschutz für Hotels erarbeitet. Im Allgemeinen erteilen sie Inhabern, Managern und Angestellten Rat zu einem sinnvollen Brandschutzmanagement und zu Maßnahmen, die im Brandfall zu ergreifen sind. Einige befassen sich auch mit Brandschutzsystemen, Gebäudekonstruktion und Schulung.
- 3.17 Diese Dokumente können auch weiterhin als Nachschlagewerke verwendet werden. Es empfiehlt sich jedoch, sie anhand dieses Dokuments zu prüfen, um sicherzustellen, dass alle Aspekte berücksichtigt wurden.
- 3.18 Die Implementierung der Richtlinien in kleineren Hotels muss an die Art des jeweiligen Hotels angepasst werden. Besondere Beachtung ist geschützten historischen Gebäuden zu widmen, die als Hotels genutzt werden, wo die Form des Baus oder die Gestaltung der Innenräume (zum Beispiel oft mit nur einer einzigen Treppe) die Betreiber vor Herausforderungen stellt, wenn das Gebäude als gewerblicher Hotelbetrieb genutzt werden soll. Wenn die vollständige Implementierung der Richtlinien in historischen Gebäuden und in kleineren Hotels unzumutbar aufwändig wäre, so kann der Weg der Brandrisikoeinschätzung gewählt werden, um ein akzeptables Sicherheitsniveau zu erreichen.
- 3.19 Kapitel „G“ und „S“ beschreiben ein Grundniveau der brandschutztechnischen Bemessung, das idealerweise in allen Hotels erreicht werden sollte. In einigen Teilen Europas ist dieses Niveau bereits erreicht worden; für andere wird die Erreichung dieses Niveaus eine Aufgabe für die kommenden Jahre sein.

Kapitel „M“- MANAGEMENT DES BRANDSCHUTZES IN HOTELS

Ein Hotelgebäude mag noch so gut projektiert und gebaut sein, und die Brandschutzsysteme mögen noch so fachmännisch installiert sein – ohne ein effektives Brandschutzmanagement innerhalb des Hotels besteht das ernst zu nehmende Risiko, dass das Gebäude und die Systeme im Brandfall Schaden nehmen oder nicht richtig funktionieren. Ein gutes Brandschutzmanagement ist ein fundamentaler Bestandteil der gesamten Brandschutzstrategie für Hotels und stützt sich auf die folgenden bewährten Verfahrensweisen:

- Es ist ein Verantwortlicher für den Brandschutz im Hotel zu ernennen.
- Es ist ein Brandschutzregister zu führen, das alle Informationen über Brandschutzsysteme, Managementverfahren und Schulungsmaßnahmen enthält.
- Es ist ein Notfalleinsatzplan auszuarbeiten.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass jeder Angestellte im Einklang mit seinen Pflichten Informationen, Anweisungen und Schulung in Brandschutzfragen erhält.
- Mindestens einmal im Jahr ist eine geplante und dokumentierte Gebäudeevakuierungsübung im Hotel durchzuführen.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Brandschutzsysteme regelmäßig durch entsprechend qualifizierte Fachkräfte inspiziert und gewartet werden.
- Es ist eine regelmäßige Brandrisikoeinschätzung vorzunehmen. Die Befunde der Risikoeinschätzung bilden die Grundlage für gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen.

Diese bewährten Verfahrensweisen werden im folgenden Kapitel ausführlich beschrieben.

M1 ZUSTÄNDIGKEIT FÜR DEN BRANDSCHUTZ

M1.1 Der Verantwortliche

M1.1.1 Brandschutz ist eine Angelegenheit, die alle angeht, die in dem Hotel arbeiten. Es ist jedoch ganz entscheidend, dass einer bestimmten Person die Gesamtzuständigkeit zugewiesen wird, um zu gewährleisten, dass die vereinbarten Verfahren implementiert werden. Die Größe des Hotels bestimmt in der Regel darüber, wer die Rolle des Verantwortlichen übernimmt. In kleineren Hotels könnte das der Inhaber oder Manager sein, während es in größeren Häusern der Manager oder ein Abteilungsleiter sein könnte. Es ist wichtig, dass der Verantwortliche die nötige Kompetenz für diese Funktion mitbringt und die Befugnis besitzt, Entscheidungen in Brandschutzfragen zu treffen.

M1.1.2 Die „Kompetenz“ des Verantwortlichen hängt nicht unbedingt vom Besitz formaler Qualifikationen ab. Kompetent ist jemand, der genügend Schulung und Erfahrung oder Wissen besitzt, um die involvierten Risiken zu verstehen und mit diesen Risiken effektiv umzugehen. Das kann sich darin zeigen, dass die Person:

- (a) sich mit der einschlägigen aktuellen bewährten Brandschutzpraxis in Hotels auskennt;
- (b) sich ihrer eigenen Grenzen im Hinblick auf Erfahrung und Wissen bewusst ist; und
- (c) bereit ist, die gewonnene Erfahrung und das erworbene Wissen erforderlichenfalls durch zusätzliche Schulung und/oder durch Einholung von Hilfe und Rat von außerhalb zu erweitern oder zu ergänzen.

Es versteht sich, dass ein Verantwortlicher in einem der größeren, komplexeren Hotels ein höheres „Kompetenz“-Niveau besitzen muss als in einem kleineren Hotel.

M1.1.3 Dem Verantwortlichen kommt eine Leitungsfunktion zu, um zu gewährleisten, dass alle Brandschutzfragen, einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen, zufriedenstellend behandelt werden. Er bestimmt und beaufsichtigt die Arbeit der Angestellten, denen im Brandfall bestimmte Pflichten zugewiesen sind (siehe M3.1.1).

M2 BRANDSCHUTZREGISTER

M2.1 Das Brandschutzregister

M2.1.1 Das Register ist ein fortlaufend überarbeitetes Dokument über das Brandschutzmanagement des Hotels. Das Register enthält im Allgemeinen die folgenden Informationen:

- einfache Zeichnungen der Etagengrundrisse und der Orte, an denen sich die Brandbekämpfungsausrüstung befindet;
- der Notfalleinsatzplan;
- alle Brandschutzsysteme und –ausrüstung im Hotel;
- regelmäßige Managementüberprüfungen
- routinemäßige Wartung, Inspektionen und Tests von Ausrüstung und Systemen;
- Nachfassmaßnahmen nach Inspektionen/Tests;
- durchgeführte Schulungen für Angestellte;
- bestimmten Angestellten zugewiesene Pflichten für den Brandfall;
- durchgeführte Gebäudeevakuierungsübungen;
- falsche und ungewollte Feueralarme und die ergriffenen Maßnahmen, um solche Fehlalarme im möglichen Umfang zu unterbinden; und
- Brandfälle und ihre Analyse, um Lehren für die Zukunft zu ziehen.

M2.2 Zuständigkeit für das Brandschutzregister

M2.2.1 Der Brandschutzverantwortliche in dem Hotel sollte auch der Verantwortliche für die Führung des Brandschutzregisters sein.

M2.3 Aktualisierung des Brandschutzregisters

M2.3.1 Das Brandschutzregister sollte – als ein Zeichen eines effektiven Managements – immer auf dem neuesten Stand gehalten werden. Das heißt, in das Register sind die täglichen Geschehnisse und alle routinemäßigen Inspektionen, Tests und Wartungen von Brandsystemen einzutragen. Das Register wird außerdem im Rahmen der jährlichen Brandrisikoeinschätzung einer Überprüfung unterzogen.

M2.4 Format des Brandschutzregisters

M2.4.1 Das Format kann durch die einzelnen Hotels an die eigenen Erfordernisse angepasst werden. Alternativ sind „Standard“-Register von verschiedenen Brandschutzorganisationen erhältlich. Das Brandschutzregister kann in Papierform oder in elektronischem Format geführt werden. Eine aktuelle Kopie des Brandschutzregisters sollte außerhalb des Hotels an einem sicheren Ort verwahrt werden.

M2.5 Verfügbarkeit des Brandschutzregisters

M2.5.1 Das Brandschutzregister sollte im Hotel aufbewahrt werden und sollte zur Inspektion durch die örtliche Feuerpolizei oder andere zuständige Institutionen zur Verfügung stehen.

M3 NOTFALLEINSATZPLAN

Das genaue Aussehen des Notfalleinsatzplans variiert entsprechend der Größe und Komplexität des einzelnen Hotels und sollte standortspezifisch sein. Für kleine Hotels wird es ein sehr einfaches Dokument sein, aber für größere Hotels wird es umfangreicher sein.

M3.1 Inhalt des Notfalleinsatzplanes

M3.1.1 Der Notfalleinsatzplan beschreibt, wie das Hotel im Brandfall reagiert. Der Plan enthält in der Regel die folgenden Informationen:

- eine Beschreibung der wichtigsten Zuständigkeiten und Verfahrensweisen, die im Brandfall oder bei einem Feueralarm zu befolgen sind;
- eine Liste mit Notfallkontakten und anderen relevanten Sicherheitsdaten. Diese Informationen sollten außerdem deutlich sichtbar an Stellen wie zum Beispiel der Rezeption und auf Mitarbeitertoiletten ausgehängt werden, damit das Personal in einem Notfall rasch und effizient reagieren kann;
- eine Beschreibung der Evakuierungsverfahren mit besonderem Augenmerk auf Kinder, Senioren und Behinderte. Zum Zeitpunkt des Eincheckens ist darauf zu achten, ob ein Gast eine Behinderung aufweist oder das Personal auf eine Behinderung aufmerksam macht. Solche Fälle müssen in den Evakuierungsverfahren entsprechend berücksichtigt werden und sind unverzüglich den Mitarbeitern mit Brandschutz- oder Evakuierungszuständigkeiten zu melden. Der Gast ist mit den nötigen Instruktionen und Informationen zu versehen, zum Beispiel über den Ort von Schutzinseln usw.; und
- eine Beschreibung der Maßnahmen, die durch Personen zu ergreifen sind, die im Brandfall besondere Pflichten haben, einschließlich der Frage, wer für das Rufen der Feuerwehr verantwortlich ist. Der Notfallplan sollte die richtige Nummer für den Anruf bei der Feuerwehr enthalten.

M3.2 Zuständigkeit für den Notfalleinsatzplan

M3.2.1 Der Brandschutzverantwortliche des Hotels (siehe M1.1) ist für die Ausarbeitung des Notfalleinsatzplans und seine ständige Aktualisierung verantwortlich.

M3.3 Aktualisierung des Notfalleinsatzplans

M3.3.1 Durch den Verantwortlichen sind regelmäßige Sicherheitsmeetings, mindestens einmal alle drei Monate, zu organisieren, um gewonnene Erfahrungen zu besprechen, Ergebnisse auszuwerten, alle eingebrachten Vorschläge der Angestellten zu prüfen und Sicherheitsverfahren und Anweisungen nach Bedarf auf den neuesten Stand zu bringen.

M4 BRANDSCHUTZSCHULUNG FÜR ANGESTELLTE

Die Bedeutung der Schulung der Angestellten kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Alle Angestellten sollten regelmäßig zweckdienliche Informationen, Anweisungen und Schulung erhalten. Der Brandschutzverantwortliche des Hotels sollte auch die

Zuständigkeit für die Brandschutzschulung übernehmen, selbst wenn die eigentliche Schulung durch andere Personen durchgeführt wird (sofern sie die nötige Kompetenz besitzen).

M4.1 Zu schulende Angestellte

M4.1.1 Alle Angestellten, einschließlich Nachtpersonal, Teilzeit- und Aushilfskräften, sollten Brandschutzinformationen, -anweisungen und –schulungen erhalten, die ihren Pflichten und Zuständigkeiten im Brandfall entsprechen. Der Schulung von Nachtpersonal kommt besondere Bedeutung zu, weil nachts, wenn die Gäste schlafen, oft nur wenig Personal Dienst hat.

M4.2 Häufigkeit von Schulungsmaßnahmen

M4.2.1 Die Angestellten sollten bei Einstellung und danach regelmäßig geschult werden. Es wird empfohlen, dass Schulungen mindestens einmal in 12 Monaten durchgeführt werden.

M4.3 Umfang der Schulung

M4.3.1 Die Schulung sollte an die individuellen Pflichten und Zuständigkeiten der Angestellten im Brandfall angepasst werden. In jeder Schulungssitzung sollten die folgenden Themen abgearbeitet werden:

- wie Brände entstehen und wie man sie verhütet;
- die Maßnahmen, die bei Entdeckung eines Brandes zu ergreifen sind;
- was bei Ertönen eines Feueralarms zu tun ist;
- wie ein Feueralarm ausgelöst wird;
- wie man die Feuerwehr ruft;
- die Art und die Verwendung der Brandschutzsysteme in dem Hotel;
- die Evakuierungsverfahren für das Hotel;
- die Aufbewahrungsorte und die Anwendung von Brandherd-Erstbekämpfungsausrüstung, zum Beispiel Feuerlöscher;
- wie man Behinderten hilft

M4.4 Erforderliche Zusatzschulung

M4.4.1 Angestellte, die in Bereichen wie zum Beispiel Küchen, Wäschereien, Technik-Räumen usw. arbeiten, sollten zusätzliche Schulung für die besonderen Risiken ihrer Arbeitsumgebungen erhalten. Einige andere Angestellte, zum Beispiel an der Rezeption, werden höchstwahrscheinlich bestimmte Zuständigkeiten im Brandfall haben und sollten eine entsprechende Schulung erhalten, um diese Pflichten ausüben zu können. Zum Beispiel müssen sie die Signale verstehen, die ihnen über das Feueralarm-Kontrollpult übermittelt werden.

M4.4.2 Manager, Abteilungsleiter, Wartungsingenieure und Sicherheitstechniker sollten ebenfalls spezielle Schulungen erhalten, die sich mit Risikoeinschätzung, Brandschutzvorkehrungen und Managementfragen befassen, einschließlich vorhandener Ergänzungspläne nach einer Evakuierung des Hotels.

M4.5 Protokollieren von Schulungen

M4.5.1 Alle absolvierten Schulungsmaßnahmen sollten im Brandschutzregister dokumentiert werden.

M4.6 Beratungshilfen

- M4.6.1** Die Organisationen, von denen Sie Rat zu geeigneten Schulungsmaßnahmen für Hotelangestellte erhalten können, sind bei den nationalen Hotelverbänden zu erfragen.

M5 GEBÄUDEEVAKUIERUNGSÜBUNG

Der Notfalleinsatzplan beschreibt, wie bei einer Evakuierung des Hotels im Brandfall vorzugehen ist. Bei einer Gebäudeevakuierungsübung können die Verfahrensweisen erprobt und geübt werden, damit sie im Ernstfall wie geplant funktionieren.

M5.1 Häufigkeit von Gebäudeevakuierungsübungen

- M5.1.1** Gebäudeevakuierungsübungen sollten mindestens einmal im Jahr in jedem Hotel unter der Anleitung des Brandschutzverantwortlichen durchgeführt werden. Es wird empfohlen, alle drei Jahre eine Evakuierungsübung unter der Aufsicht eines qualifizierten Brandschutzfachmanns durchzuführen.

M5.2 Beaufsichtigung und Überwachung der Gebäudeevakuierungsübung

- M5.2.1** Gebäudeevakuierungsübungen sollten unter der Aufsicht des Brandschutzverantwortlichen des Hotels durchgeführt werden (siehe M1.2). Es ist wichtig, dass die Übung durch eine Person überwacht und ausgewertet wird, die nicht aktiv an der Übung beteiligt ist. Je nach der Größe und Grundriss des Hotels kann es erforderlich sein, zusätzliche Beobachter aufzustellen, um über den Erfolg der Übung berichten zu können.

M5.3 Ankündigung einer Gebäudeevakuierungsübung

- M5.3.1** Brandfallübungen sollten in Abstimmung mit der Hotelleitung eingeleitet werden, da in vielen Fällen die Auslösung des Feueralarms automatisch die Gaszufuhr zu den Kesseln und zur Küchenausrüstung absperrt.
- M5.3.2.** Um die Übung so realistisch wie möglich zu halten, wird empfohlen, die Angestellten erst an dem Tag zu informieren, an dem eine Übung stattfinden soll. Um Aufregung unter den Gästen zu vermeiden, sollten sie ebenfalls informiert werden, dass eine Übung stattfindet.

M5.4 Die Art der Gebäudeevakuierungsübung

- M5.4.1** Die Übung sollte ein Feuer in einem bestimmten Teil des Hotels simulieren, und der Alarm sollte durch einen Mitarbeiter des Hotels ausgelöst werden. Wenn alternative Fluchtmittel zur Verfügung stehen, so sollte bei der Übung angenommen werden, dass einer der Fluchtwege blockiert und unbenutzbar ist. Es sollte auch die Notwendigkeit der Evakuierung behinderter Gäste simuliert werden, wobei auch alle Spezialgeräte, wie zum Beispiel Evakuierungsrollstühle, erprobt werden sollten. Alle Angestellten sollten an der Übung teilnehmen, und die Gäste können ebenfalls zur Teilnahme eingeladen werden. Bei einigen Hotels kann es auch ratsam sein, die örtliche Feuerwehr an der Übung zu beteiligen. Eine Übung sollte jedoch nicht verzögert oder storniert werden, weil die Feuerwehr nicht teilnehmen kann.

M5.5 Dokumentierung und Maßnahmen nach Brandfallübungen

- M5.5.1** Die Ergebnisse der Übung sollten im Brandschutzregister vermerkt werden. Gegebenenfalls sollten die bei einer Gebäudeevakuierungsübung gewonnenen Erfahrungen dazu verwendet werden, die im Notfalleinsatzplan dargelegten Verfahrensweisen zu überarbeiten.

M6 REGELMÄßIGE MANAGEMENTÜBERPRÜFUNGEN / ROUTINEMÄßIGE WARTUNG UND INSPEKTION VON BRANDSYSTEMEN UND -AUSRÜSTUNG

Um zu gewährleisten, dass alle Brandschutzausrüstungen und –systeme, Aufzüge, Gas- und Stromversorgungen und zum Brandschutz gehörenden technischen Einrichtungen im Ernstfall ordnungsgemäß funktionieren, ist es unverzichtbar, dass sie regelmäßig inspiziert, getestet und gewartet und entsprechende Aufzeichnungen darüber geführt werden. Vieles davon wird im Rahmen von Verträgen über regelmäßige Wartungsarbeiten durchgeführt werden, aber einfache Inspektionen können auch durch Angestellte während der Ausübung ihrer normalen Pflichten vorgenommen werden.

M6.1 Regelmäßige Managementüberprüfungen

- M6.1.1** Die regelmäßigen Managementüberprüfungen der einzelnen Hotels werden für das jeweilige Hotel spezifisch sein und sich nach dem Umfang seiner Brandschutzinstallationen, seiner Größe, seines Standort, seiner Marke und seiner Art richten.

- M6.1.2** Die Angestellten sollten angehalten werden, im Rahmen ihrer normalen Pflichten Vorkommnisse wie blockierte Notausgänge, Brandtüren, die durch Vorlegekeile offen gehalten werden, oder fehlende oder beschädigte Feuerlöscher zu melden. In kleineren Hotels wird es ausreichen, wenn eine einzelne Person bei einem täglichen Rundgang durch das Hotel alle Mängel feststellt. Mängel, die durch die Person, die sie entdeckt, sofort abgestellt werden können, wie zum Beispiel ein blockierter Notausgang, sollten abgestellt werden, bevor sie gemeldet werden.

- M6.1.3** Das zentrale Feueralarm-Kontrollpult (sofern eins installiert ist) sollte sich Tag und Nacht, rund um die Uhr, im Blickfeld von Personal befinden, das sich mit seiner Funktion auskennt. Wenn nur ein einziger Angestellter das Pult beaufsichtigt, so muss im Notfall innerhalb weniger Minuten qualifizierte Hilfe bereit stehen.

- M6.1.4** Wenn eine Brandschutzinstallation (durch Zufall oder zum Zweck von Wartungs- oder Reparaturarbeiten) vorübergehend außer Betrieb ist, so sollten Ausgleichsmaßnahmen eingerichtet werden, um einen gleichbleibenden Brandschutz zu gewährleisten, bis die Installation wieder in Betrieb ist. Wenn das nicht möglich ist, so sollte eine Risikoeinschätzung ausgeführt werden, um zu bestimmen, ob das Hotel, oder ein Teil des Hotels, geschlossen werden sollte, bis die Brandschutzinstallation wieder voll funktionsfähig ist.

M6.2 Routinemäßige Wartung, Tests und Inspektion von Brandsystemen und -ausrüstung

- M6.2.1** Die Häufigkeit und Art erforderlicher Inspektionen, Wartung und Tests wird im Brandschutzregister beschrieben. Überprüfungen sowie Service- und Wartungsarbeiten sollten gemäß den Empfehlungen des Installateurs oder Herstellers und gegebenenfalls entsprechend den bewährten Standards (d. h. BS-, DIN-, EN- oder ISO-Standards) vorgenommen werden.

M6.3 Personen, die Wartungen, Tests und Inspektionen durchführen

M6.3.1 Einige der routinemäßigen Inspektionen und/oder Tests können durch geschulte Hotelangestellte durchgeführt werden; aber andere Arbeiten müssen durch eine entsprechend qualifizierte Fachkraft, normalerweise im Rahmen bestehender Wartungsverträge, vorgenommen werden.

M6.4 Protokollieren der Ergebnisse von Wartungen, Tests und Inspektionen

M6.4.1 Die Ergebnisse aller durchgeführten Inspektionen, Wartungen und Tests sollten zusammen mit allen erforderlichen Nachfassmaßnahmen in das Brandschutzregister eingetragen werden.

M6.4.2 Allen Korrekturmaßnahmen sollte ein Fertigstellungstermin zugewiesen werden. Die Korrekturmaßnahmen sollten nach ihrer Fertigstellung abgezeichnet werden.

M7 BRANDRISIKOEINSCHÄTZUNGEN

Eine Brandrisikoeinschätzung ist eine organisierte und methodische Untersuchung des Hotels, der Aktivitäten innerhalb des Hotels und der Wahrscheinlichkeit, dass ein Feuer ausbricht und den Personen in dem, und um das, Gebäude Schaden zufügt.

M7.1 Der Zweck einer Brandrisikoeinschätzung

M7.1.1 Der Zweck einer Brandrisikoeinschätzung ist es:

- Brandgefahren zu erkennen;
- die Gefahren zu beseitigen oder, soweit es mit vertretbarem Aufwand realisierbar ist, die Wahrscheinlichkeit des Eintretens von Schäden zu mindern;
- das Risiko für Personen zu beurteilen, insbesondere für Kinder, Ältere und Behinderte;
- festzustellen, welche physischen Brandschutzvorkehrungen und/oder Managementlösungen erforderlich sind, um die Sicherheit von Angestellten und Gästen im Brandfall zu gewährleisten.

M7.2 Häufigkeit der Brandrisikoeinschätzung

M7.2.1 Die Brandrisikoeinschätzung sollte regelmäßig ausgeführt werden. Es gehört zur bewährten Praxis, dass sie:

- mindestens einmal im Jahr durch das Hotelmanagement oder den Verantwortlichen oder durch eine Person, die im Sinne der nationalen, regionalen oder örtlichen Richtlinien als kompetent gilt, ausgeführt wird;
- alle 3 Jahre durch einen externen Taxierer, der im Sinne der nationalen, regionalen oder örtlichen Richtlinien als kompetent gilt, ausgeführt wird;
- immer dann ausgeführt wird, wenn Änderungen im Hotel vorgenommen wurden, die sich auf die Befunde einer vorangegangenen Einschätzung auswirken könnten (zum Beispiel Bauarbeiten, Änderungen am Grundriss, Änderung des Nutzungszwecks eines Bereichs, signifikante Änderungen bei der Anzahl der im Gebäude befindlichen Personen); und
- fortlaufend überprüft und aktualisiert wird, um alle physischen, prozeduralen oder betrieblichen Änderungen innerhalb des Hotels widerzuspiegeln.

M7.3 Dokumentierung der Ergebnisse der Brandrisikoeinschätzung

M7.3.1 Die bedeutsamen Befunde der Risikoeinschätzung, die im Ergebnis der Einschätzung zu ergreifenden Maßnahmen und die Einzelheiten aller Personen, die einem besonderen Risiko ausgesetzt sind, sollten:

- schriftlich festgehalten und auf dem Hotelgelände aufbewahrt werden;
- zur Inspektion durch die örtliche Feuerpolizei oder andere zuständige Institutionen bereit gehalten werden; und
- Einzelheiten der vorgesehenen Maßnahmen, einschließlich des Zeithorizonts, enthalten, die zur Beseitigung aller festgestellten Mängel notwendig sind.

M7.4 Rat und Anleitung zu Brandrisikoeinschätzungen

M7.4.1 Es gibt eine Reihe von Organisationen, die Rat und Anleitung zur Durchführung von Brandrisikoeinschätzungen geben. Informationen dazu sind bei den nationalen Hotelverbänden zu erfragen.

M7.4.2 Diese Einschätzung kann in Abstimmung mit dem Versicherer des Hotels im Rahmen einer Inspektion oder versicherungstechnischen Risikoermittlung im Hotel ausgeführt werden, sofern die Person, die die Einschätzung vornimmt, als entsprechend kompetent anzusehen ist.

M8 ERGÄNZUNGSPLAN

Es sollte in jedem Fall ein Ergänzungsplan ausgearbeitet werden, der sich mit den Personen befasst, die aus dem Hotel evakuiert wurden. Es kann passieren, dass eine Evakuierung mitten in der Nacht stattfindet, wobei die Evakuierten lediglich Nachtwäsche tragen und möglicherweise bei Regen oder Minusgraden das Gebäude verlassen müssen.

M8.1 Überlegungen zum Ergänzungsplan

M8.1.1 Der Plan sollte speziell auf die Bedingungen des jeweiligen Hotels abgestimmt sein und sollte seinen Standort, die klimatischen Verhältnisse und die Anzahl der möglicherweise betroffenen Personen berücksichtigen. Die Hotelangestellten müssen den Plan kennen, so dass sie ihn ohne Verzögerung umsetzen können.

M8.1.2 Nach Möglichkeit sollten alternative zeitweilige Unterkünfte benannt werden, eventuell in einem anderen Hotel, einer Kirche, einer Schule oder einem Gemeindezentrum am Ort.

M8.1.3 Es ist zu erwägen, ob warme Kleidung und Lebensmittel benötigt werden.

M8.1.4 Wenn das Hotel weit von alternativen geeigneten Unterkünften entfernt liegt, so müssen eventuell Transportmöglichkeiten in Betracht gezogen werden.

M9 MANAGEMENT VON NEUBAU-, RENOVIERUNGS- UND ERWEITERUNGSARBEITEN

Die Erfahrung lehrt, dass Hotels sowie andere Gebäude am stärksten brandgefährdet sind, wenn Bau- oder Renovierungsarbeiten in den Gebäuden ausgeführt werden. Darum ist es wichtig, dass die durch diese Arbeiten hervorgerufenen Risiken ermittelt und Maßnahmen ergriffen werden, um diese Risiken zu beseitigen oder auf ein akzeptables

Niveau zu verringern. Wenn die Arbeiten beginnen, so müssen sie einer strengen Aufsicht unterliegen.

M9.1 Ermitteln der Risiken

M9.1.1 Es sollte eine Risikoeinschätzung vorgenommen werden, um potenzielle Risiken, die mit den Arbeiten verbunden sind, sowie Maßnahmen, die zur Minderung solcher Risiken zu ergreifen sind, zu ermitteln.

M9.1.2 Vor Arbeitsbeginn sollte der Brandschutzverantwortliche gemeinsam mit dem Bauausführenden die durchzuführenden Arbeiten festlegen und ein Maßnahmenprogramm vereinbaren, das gewährleistet, dass die Arbeiten das geringstmögliche Risiko für das Hotel und seine im Gebäude befindlichen Personen darstellen. Dafür kann es erforderlich sein, bestimmte Bereiche des Hotels zu schließen oder abzusperren und mit der Feuerwehr bezüglich eventueller veränderter Zugangsmöglichkeiten zum Standort oder zu Brandschutzausrüstung zusammenzuarbeiten.

M9.1.3 Bei Renovierungsarbeiten an vorhandenen und teilweise belegten Gebäuden sind die Auswirkungen des Stilllegens bestimmter Zonen oder sonstiger Teile fest eingebauter Systeme, wie zum Beispiel Feuerdetektionssysteme, zu berücksichtigen, um falsche Alarmer zu minimieren und so bald wie möglich den vollen Schutz wiederherzustellen.

M9.2 Informationen für den Bauausführenden

M9.2.1 Dem Bauausführenden sollten die Evakuierungsverfahren für das Hotel erläutert werden. Die Fluchtwege und der Standort des nächstgelegenen Feuermelders sollten ebenfalls gezeigt werden. Der Bauausführende sollte darauf hingewiesen werden, wie wichtig es ist, alle Fluchtwege und Ausgänge frei zu halten. Eventuell muss er auch die Auswirkungen von „Baustellen“-Brandschutzvorkehrungen auf das übrige Gebäude berücksichtigen und muss unter solchen Umständen dafür Sorge tragen, dass integrierte Baustellen aufgrund des erhöhten Brandrisikos in geeigneter Weise vom Rest des Gebäudes abgeteilt werden.

M9.3 Informationen für die Angestellten

M9.3.1 Alle Angestellten sollten über die auszuführenden Arbeiten in Kenntnis gesetzt und aufgefordert werden, während dieser Arbeiten besonders wachsam zu sein. Die Zahl der Arbeitskräfte des Bauausführenden in dem Hotel sollte jeden Tag an der Rezeption gemeldet werden, damit sie in einem Evakuierungsfall in die Personenzählung aufgenommen werden können.

M9.4 Maßnahmen im Fall von Hitze erzeugenden Arbeiten

M9.4.1 Für Hitze erzeugende Arbeiten, zum Beispiel Schweiß- oder Schneidbrennerarbeiten, sollte ein „Genehmigungssystem für die Durchführung Hitze erzeugender Arbeiten“ eingeführt werden. Die Arbeitserlaubnis muss genau die auszuführenden Arbeiten, den Arbeitsort und die zu ergreifenden Sicherheitsmaßnahmen beschreiben. Die Arbeitserlaubnis sollte nur für einen einzigen Tag oder einen Teil des Tages gültig sein und nach Bedarf erneuert werden.

M9.4.2 Der Bereich, wo die Hitze erzeugenden Arbeiten ausgeführt werden sollen, sollte inspiziert werden, um zu gewährleisten, dass alle brennbaren Materialien fortgeschafft wurden oder hinreichend vor Hitze und Funkenflug geschützt sind.

M9.4.3 Eine hinreichende Anzahl geeigneter Feuerlöscher sollte im Bereich der Hitze erzeugenden Arbeiten bereit gehalten werden. Es sollte geprüft werden, ob die Arbeiter des Bauausführenden im Umgang mit den Feuerlöschern unterwiesen wurden.

M9.4.4 Nach Abschluss der Hitze erzeugenden Arbeiten sollte der Bereich untersucht werden. Eine Stunde danach sollte der Arbeitsbereich noch einmal untersucht werden. Wenn alles zufriedenstellend ist, so kann die Arbeitserlaubnis für die Hitze erzeugenden Arbeiten abgezeichnet werden.

M9.5 Sichere Aufbewahrung der Ausrüstung des Bauausführenden

M9.5.1 Alle potenziell gefährlichen Stoffe, wie zum Beispiel Anstrichstoffe oder entzündliche Reinigungsmaterialien, sollten während des Nichtgebrauchs von anderen entzündlichen Materialien getrennt und in sicheren und gut belüfteten Lagerbereichen gelagert werden.

M9.5.2 Druckgasflaschen sollten über Nacht nicht im Hotel verbleiben. Sie sollten durch den Bauausführenden fortgeschafft oder auf sichere Weise außerhalb des Hotels gelagert werden.

M10 MANAGEMENT DES BRANDSTIFTUNGSRISIKOS

Brandstiftung ist eine häufige Ursache von Bränden in Hotels. Darum ist es von größter Wichtigkeit, dass Maßnahmen zur weitestgehenden Minderung des Brandstiftungsrisikos ergriffen werden. Das Brandstiftungspotenzial sollte innerhalb der Brandrisikoeinschätzung beurteilt werden, und es sollten geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um dieses Risiko im praktisch realisierbaren Umfang zu verringern.

M10.1 Maßnahmen zur Minderung des Brandstiftungsrisikos

M10.1.1 Es gibt eine ganze Reihe von Maßnahmen, dem Brandstiftungsrisiko entgegenzuwirken, die nach Bedarf in den einzelnen Hotels umgesetzt werden können. Zu diesen Maßnahmen gehören beispielsweise die folgenden:

- der Außenbereich des Hotels muss gut beleuchtet sein;
- die Grundstücksgrenzen um das Hotel sollten nach Möglichkeit abgesichert werden;
- alle brennbaren Abfälle sollten regelmäßig fortgeschafft werden;
- es sollte verhindert werden, dass Müllcontainer in unmittelbarer Nähe zum Hotel abgestellt werden;
- alle Lagerspinde, Wäscheräume und Technik-Räume sollten bei Nichtgebrauch abgeschlossen werden;
- die Angestellten sollten angehalten werden, verdächtig agierende Personen zu melden;
- es sollte überlegt werden, die eine oder andere Form von Überwachungssystem zu installieren, zum Beispiel Überwachungskameras (CCTV), da das Vorhandensein solcher Kameras als Abschreckungsmittel wirken kann;
- es ist darauf zu achten, dass vorhandene CCTV-Systeme ordnungsgemäß funktionieren und beaufsichtigt werden.

EINLEITUNG ZU KAPITEL „G“ - GEBÄUDE UND KAPITEL „S“ SYSTEME

1. Die folgenden Kapitel „G“ und „S“ beschäftigen sich mit der technischen Bemessung und dem Bau eines Hotels und der Brandschutzsysteme, die in ein Hotel integriert werden können. Es versteht sich, dass die technische Bemessung eines Hotels und der erforderlichen Systeme in allen Fällen die regionalen, bundesstaatlichen oder örtlichen Anforderungen erfüllen muss.
2. Die Informationen in diesem Kapitel sollen dem einzelnen Verantwortlichen und dem Management-Team helfen, die Brandschutzvorgaben der örtlichen Vorschriften zu verstehen, und sollen darlegen, was auf diesem Gebiet als die bewährte europäische Praxis angesehen wird. Aus vielen dieser Gründe werden die Informationen auch für jene von Nutzen sein, die neue Hotels oder Erweiterungen oder größere Sanierungsprojekte in bestehenden Hotels projektieren.
3. Dieses Wissen vermittelt allen Beteiligten ein klareres Verständnis vom Sinn der Brandschutzanforderungen und davon, wie ihr eigenes Hotel in Brandschutzfragen abschneidet. Dies hilft ihnen bei ihrem täglichen Brandschutzmanagement und erlaubt eine effektivere Brandrisikoeinschätzung in den einzelnen Hotels.
4. Die Kapitel „G“ und „S“ enthalten außerdem Ratschläge, wie die Brandschutzziele erreicht werden können, wenn die Erfüllung der verbindlichen Anforderungen sehr schwierig oder unmöglich ist. Dies kann durch Anwendung von Brandschutzingenieurtechniken oder durch intelligenten Einsatz passiver und/oder aktiver Systeme oder durch eine Kombination beider Maßnahmen erreicht werden.
5. Die technische Bemessung und/oder der Umfang der Systeme in einigen bestehenden Hotels reichen möglicherweise nicht an die hier beschriebenen Standards heran. Wo dies der Fall ist, sollten die Verantwortlichen in den einzelnen Hotels auf der Grundlage der Brandrisikoeinschätzung überlegen, was getan werden muss, um das Hotel auf ein akzeptables Brandschutzniveau zu heben.
6. Es versteht sich, dass in einigen Hotels die Art und der Umfang der erforderlichen Arbeiten erhebliche finanzielle und betriebliche Auswirkungen haben können. Unter diesen Umständen wäre es sinnvoll, die Arbeiten über einen längeren Zeitraum zu planen, wobei den Arbeiten Priorität eingeräumt wird, die zu den wichtigsten Verbesserungen der Qualität des Brandschutzes führen würden.
7. Diese Herangehensweise sollte nicht als eine Möglichkeit missverstanden werden, Verbesserungsarbeiten zu verzögern oder aufzuschieben, sondern als ein Anerkenntnis der Schwierigkeiten, denen einige Hotels begegnen würden, wenn sofortige Verbesserungen verlangt werden würden.
8. Es wird allerdings auch einige Hotels geben, wo die momentane räumliche Ausgestaltung des Hotels und/oder der Mangel an zeitgemäßen Systemen ein inakzeptables Risiko für Gäste und Angestellte gleichermaßen darstellen. Wo durch die Brandrisikoeinschätzung solche Umstände aufgedeckt werden, ist eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen, ob der Hotelbetrieb weitergeführt oder ganz oder teilweise eingestellt werden sollte, bis die Verbesserungsarbeiten vorgenommen werden können.

9. Der Inhaber, der Manager und/oder der Verantwortliche dürfen nicht die Tatsache aus den Augen verlieren, dass sie unter den meisten nationalen und europäischen Gesetzen für die Sicherheit ihrer Gäste und Angestellten verantwortlich sind und verantwortlich gemacht werden.

Kapitel „G“ – GEBÄUDE

Die technische Bemessung eines Hotelgebäudes, sein Standort, seine Zugänglichkeit und seine bauliche Qualität sind wichtige Brandschutzaspekte, die sich auf die Fähigkeit des Gebäudes, einem Feuer zu widerstehen, auswirken können. Sie beeinflussen auch die Schwierigkeit (oder Einfachheit), mit der die im Gebäude befindlichen Personen aus dem Gebäude flüchten können, und die Fähigkeit der örtlichen Feuerwehr, das Feuer zu bekämpfen.

Wie bereits angesprochen, zielen die in diesem Kapitel vorgeschlagenen Maßnahmen auf die Rettung von Menschenleben ab. Die Hotel-Inhaber sollten sich überlegen, ob zusätzliche Maßnahmen, die über die Vorschläge in diesem Dokument und über die örtlichen Vorschriften hinausgehen, von Nutzen sein könnten, um die Sachschäden und die Geschäftsunterbrechung infolge eines Brandes zu verhüten oder zu mindern.

In allen Fällen muss die technische Bemessung eines Hotels mindestens alle örtlichen, bundesstaatlichen oder nationalen Standards (örtlichen Standards) für Bau und Brandschutz erfüllen. Diese Standards werden in vielen Fällen entweder die europäischen oder die internationalen technischen Standards oder Praxiscodes zitieren. Bei der Besprechung von Brandschutzsystemen in den folgenden Kapiteln wird davon ausgegangen, dass sie mindestens die örtlichen Standards erfüllen. Die folgenden Kapitel beschreiben Projektierungsziele, die im Rahmen der einschlägigen Regelwerke zu erreichen sind.

B1 STANDORTAUSWAHL UND GEBÄUDEAUSLEGUNG

- B1.1** Der Standort sollte für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr so zugänglich sein, dass sie ausreichend nahe an alle Löschwasseranschlüsse und an den Haupteingang des Hotels heran kommen. Es sollte auch ein Zugang ins Innere des Gebäudes gewährleistet sein, damit die Feuerwehrleute die Evakuierung von im Gebäude befindlichen Personen unterstützen und das Feuer bekämpfen können.
- B1.2** Brände, die in einem angrenzenden oder benachbarten Grundstück oder Gebäude ausbrechen, dürfen nicht auf das Hotel und seine Ausgänge übergreifen. Dies kann durch eine angemessene räumliche Distanz oder durch eine feuerfeste Abtrennung erreicht werden.
- B1.3** Die technische Bemessung und die räumliche Ausgestaltung des Gebäudes sollten ein effektives Funktionieren des Hotelbetriebes ermöglichen, sollten aber keine baulichen Details enthalten, die das Sicherheitsrisiko erhöhen, wie zum Beispiel lange oder komplizierte Fluchtwege oder Bauweisen, die eine rasche Ausbreitung von Rauch aus einem Bereich in einen anderen begünstigen.
- B1.4** Brände, die in einer Tiefgarage oder einem überdachten Parkhaus ausbrechen, sollten keine Schäden an den Versorgungsleistungen des Gebäudes oder an den elektrischen Systemen des Hotels verursachen können. Dies kann durch eine angemessene räumliche Distanz oder durch eine feuerfeste Abtrennung erreicht werden.

B1.5 Alle Hinterhausbereiche sollten auf rationale Nutzung ausgelegt und von angrenzenden Bereichen durch eine ausreichende Unterteilung in Brandabschnitte getrennt sein.

B2 BAU UND INNENAUSBAU

B2.1 Bauliche Feuerfestigkeit

B2.1.1 Die Gebäudestruktur sollte so bemessen und gebaut sein, dass sie einem Feuer lange genug widerstehen kann, damit alle im Gebäude befindlichen Personen sicher evakuiert werden und die Feuerwehrleute das Feuer bekämpfen können. Darum sollten der Standort des Gebäudes und die Zeit, die die örtliche Feuerwehr bis zum Erreichen des Brandortes und zur Einleitung der Lösch- und Rettungsarbeiten braucht, berücksichtigt werden.

B2.2 Unterteilung in Brandabschnitte

B2.2.1 Im Gebäude müssen einzelne Brandabschnitte unter Einsatz feuerbeständiger Mauern, Böden, Trennwände und Türen eingerichtet werden, um das rasche Ausbreiten von Feuer und/oder Rauch innerhalb eines Gebäudes zu verhindern. Das gleiche Ziel kann mitunter auch durch den Einsatz einer automatischen Sprinkleranlage und/oder eines zweckmäßig gestalteten Rauchabzugssystems erreicht werden. Die Installation solcher automatischen Systeme kann auch eine gewisse Verkürzung der Feuerfestigkeitszeiten physischer Komponenten zulassen. Der Einsatz solcher „Ausgleichsmaßnahmen“ muss durch hinreichend kompetente Personen geprüft werden.

B2.2.2 Die Außenfassaden und Etagen sollten so gestaltet werden, dass ein rasches Ausbreiten von Feuer von einer Etage zur nächsten verhindert wird.

B2.2.3 Der intelligente Einsatz von Trennwänden und Türen kann effektiv die horizontale Ausbreitung von Feuer und Rauch in Richtung der Evakuierungsflure, Treppenhäuser und in andere Bereiche des Gebäudes verhindern. Die Feuerfestigkeit von Trennwänden, Türen und Fluren sollte der maximalen erwarteten Zeitdauer zum Evakuieren des Gebäudes entsprechen.

B2.2.4 Fluchtkorridore und Treppenhäuser sollten von angrenzenden Räumen durch hinreichend feuerbeständige Strukturen getrennt sein und sollten mit selbstschließenden feuerbeständigen Türen ausgestattet werden, um das Ausbreiten von Feuer und/oder Rauch zu Fluchttreppen und Fluren zu verhindern. Der Grad der erforderlichen Feuerfestigkeit kann durch eine Brandrisikoeinschätzung ermittelt werden.

B2.2.5 Vertikale Leitungsschächte und ihren horizontalen Abzweigungen sollten kein rasches Ausbreiten von Feuer und/oder Rauch zwischen Brandabschnitten gestatten. Sie sollten darum ihren eigenen Brandabschnitt bilden oder in bestimmten Abständen entsprechend der Gebäudestruktur in Brandabschnitte unterteilt sein.

B2.2.6 Personen- und Lastenaufzüge sollten keinen einfachen Weg für das rasche Ausbreiten von Rauch oder Feuer auf höhere Ebenen bieten.

B2.2.7 Glasdächer, Decken oder Fassaden sollten kein Ausbreiten von Feuer zwischen Brandabschnitten erlauben.

B2.2.8 Unterbrechungen in Brandabschnitten sollten mit Abdichtungen von gleichwertiger Feuerfestigkeit ausgefüllt werden. Dies ist besonders nach Arbeiten wichtig, die durch Bauauftragnehmer ausgeführt wurden.

B2.3 Innenausbau

B2.3.1 Alle Innenausbauten und Dekorationen in Gästezimmern, Fluren, Treppenaufgängen und öffentlichen Bereichen, einschließlich Bodenbelägen, Vorhängen, Lampenschirmen, Hängedecken und Leuchtkörpern, sollten schwer entflammbar sein. Flächenverkleidungen an Wänden und Decken auf Fluchtwegen sollten kein rasches Ausbreiten von Feuer auf ihrer Vorderseite erlauben.

B2.3.2 Brennbares Material, das oberhalb von Hängedecken verwendet wird, zum Beispiel Elektrokabel und Isoliermaterialien, sollten keine rasche Ausbreitung von Feuer gestatten.

B2.3.3 Es sollte darauf geachtet werden, brennbare Materialien von Wärmequellen, wie zum Beispiel Leuchtkörpern, fern zu halten.

B2.3.4 Innenausstattungsgegenstände, wie zum Beispiel Möbel und Betten, sollten die einschlägigen nationalen oder europäischen Standards erfüllen. Das heißt, sie sollten schwer entzündlich und schwer brennbar sein.

B2.3.5 Einige vorhandene Polstermöbel und Betten können entflammbare Füllungen enthalten. Es gehört zur guten Arbeitspraxis von Angestellten, regelmäßig zu überprüfen, ob Bettdecken verschlissen oder zerrissen sind, was zur Folge hat, dass das Füllmaterial frei liegt und durch eine Zigarette oder ein Streichholz entzündet werden kann.

B2.3.6 Neue Möbel, Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände, die für neue Hotels verwendet werden, sollten auf ihre sichere Verwendung hin beurteilt und eingeschätzt werden.

B3 FLUCHTWEGE

B3.1 Fluchtwege sind notwendig, damit Personen das Hotel im Brandfall rasch und sicher verlassen können. Fluchtwege bestehen aus Türbaugruppen, Korridoren, Treppenaufgängen, Fluren und Außentüren. Sie können Wege enthalten, die auch normalerweise genutzt werden, oder können spezielle Wege enthalten, die ausschließlich Notsituationen vorbehalten sind.

B3.2 Gestaltungskriterien für Fluchtwege

B3.2.1 Fluchtwege, die Verengungen, wie zum Beispiel Türdurchgänge, enthalten, sollten ausreichend breit sein, um von der erwarteten Personenzahl passiert werden zu können. Die meisten nationalen Standards enthalten eine Formel zum Berechnen einer solchen Zahl. Alternativ kann eine Beurteilung durch einen qualifizierten Brandschutzingenieur vorgenommen werden.

B3.2.2 Fluchtwege sollten vor dem Eindringen von Feuer und/oder Rauch durch den Einsatz feuerbeständiger Umfassungen geschützt werden. Solche Wege werden als „geschützte Wege“ bezeichnet.

- B3.2.3** Fluchtwege sollten so kurz wie möglich sein und einen direkten, leicht zu folgenden Pfad bilden, der zu einem Ausgang oder zu alternativen Ausgängen und schlussendlich zu einer Ausgangstür aus dem Gebäude führt.
- B3.2.4** Es ist anzustreben, dass eine Person, sobald sie einen geschützten Fluchtweg betreten hat, innerhalb der Sicherheit dieses Weges bleiben kann, bis sie aus dem Gebäude gelangt. Es ist jedoch unter bestimmten Umständen akzeptabel, dass ein Fluchtweg einen Abschnitt des Weges enthält, der einen ungeschützten Bereich kreuzt, zum Beispiel einen Empfangsbereich oder die Hotel-Lobby. Diese Lösung wäre noch akzeptabler, wenn ein alternativer Fluchtweg zur Verfügung stünde, der direkt aus dem Gebäude hinaus ins Freie führt. Doch selbst, wenn es einen zweiten Fluchtweg gibt, sollte diese Lösung immer einer gründlichen Risikoeinschätzung unterzogen werden, um die Risiken zu prüfen, die durch die Art des Empfangsbereichs oder der Lobby und der darin enthaltenen Ausstattung bestehen. Es sollte in Betracht gezogen werden, den Empfangsbereich oder die Lobby verstärkt mit Feuerdetektionsvorrichtungen auszustatten, um eine Frühwarnung vor einem Brand auszugeben, oder einen automatischen Sprinklerschutz innerhalb des Raumes zu installieren, um einen entstehenden Brand zu bekämpfen und eventuell zu löschen.
- B3.2.5** In einigen Situationen ist es Personen nur in einer einzigen Richtung möglich, vor einem Feuer zu fliehen. Man bezeichnet dies als eine „Sackgasse“ oder „Einbahnstraße“. Die maximale Länge dieser Wege ist im Allgemeinen in den örtlichen Vorschriften vorgegeben. Generell kann gelten, dass „Sackgassen“ oder „Einbahnstraßen“ so kurz wie möglich und vor der Einwirkung eines Feuers geschützt sein sollten.
- B3.2.6** Extrem brandrisikogefährdete Bereiche sollten nicht in einen Fluchtweg hinein öffnen.
- B3.2.7** Hotels mit 2 Etagen (oder mehr) über dem Erdgeschoss sollten mit mindestens 2 Fluchttreppenhäusern ausgestattet sein, die durch eine feuerbeständige Struktur physisch voneinander getrennt sind. Dadurch soll erreicht werden, dass, wenn eine Treppe aufgrund des Feuers nicht benutzt werden kann, immer noch die andere Treppe zur Verfügung steht. Treppenaufgänge sollten geschützt und sicher in der Benutzung sein und vorzugsweise direkt zu einem letzten Ausgang führen (siehe B3.2.4 oben).
- B3.2.8** Wenn sich 2 Fluchttreppen nicht einrichten lassen, sollten eine Brandrisikoeinschätzung vorgenommen und zweckmäßige Ausgleichsmaßnahmen realisiert werden, um Mängel abzustellen, die durch die Risikoeinschätzung offenbar geworden sind. Diese werden immer für das betreffende Hotel spezifisch sein; generell aber könnten dazu beispielsweise eine verstärkte Feuerdetektions- und Alarmfunktionalität, zusätzlicher baulicher Schutz, die Installation einer automatischen Sprinkleranlage oder die eine oder andere Form von Rauchlenkungsmaßnahmen gehören.
- B3.2.9** Fluchtwege sollten rund um die Uhr benutzbar sein. Türen auf Fluchtwegen sollten mit einfachen Schließmitteln ausgestattet sein, die von der Seite aus bedient werden können, von der die fliehenden Personen kommen. Die Bedienung dieser Schließmittel sollte selbsterklärend sein; sie sollte ohne Schlüssel auskommen und die Betätigung nur eines einzigen Mechanismus' erfordern. Der Einsatz von Türschließmitteln, die „Glasschrauben“ enthalten, sollte vermieden werden, da Gäste in der Nacht das Gebäude möglicherweise barfuß verlassen.
- B3.2.10** Hotelzimmertüren sollten immer unkompliziert von innen bedient werden können und sich durch einen einfachen Handgriff öffnen lassen. Alle Fluchttüren sollten in Fluchtrichtung öffnen. Türen zu Hotelgästezimmern und Türen zu Räumen mit kleiner Belegungszahl dürfen jedoch auch nach innen öffnen.

B3.2.11 Die letzten Ausgänge sollten idealerweise so angeordnet sein, dass sich die Flüchtenden rasch vom Gebäude fort ins Freie zerstreuen können, so dass sie nicht länger der Gefährdung durch Feuer oder Rauch ausgesetzt sind. Dieses kann erreicht werden, indem ein direkter Zugang zu einer Straße, einem Durchgang, einem Fußweg oder ins offene Gelände eingerichtet wird. Wo möglich, sollten Fluchtwege so gestaltet werden, dass Gäste auf ihrem Fluchtweg nicht zwischen Brandbekämpfungsaktivitäten geraten. Der Sammelplatz sollte in einiger Entfernung vom Gebäude in einem sicheren Bereich liegen, der erreicht werden kann, ohne größere Hindernisse (zum Beispiel Hauptstraßen) überwinden zu müssen. Verglasungen unmittelbar neben externen Fluchtwegen sollten eine Feuerfestigkeit gemäß den nationalen Standards aufweisen.

B3.2.12 Besonders sorgfältig sollten die Anbringungsorte von Spiegeln entlang von Fluchtwegen bedacht werden, weil sie Personen auf ihrem Weg nach draußen verwirren könnten.

B3.2.13 Vorhänge, Jalousien und andere Abdeckungen sollten nicht die Funktionstüchtigkeit von Notausgängen einschränken und sollten keine Hinweisschilder für Notausgänge verdecken.

B3.2.14 Externe Fluchtwege sollten mit vertretbarem Aufwand von Schnee, Blättern usw. frei gehalten werden.

B3.3 Besondere Vorkehrungen für behinderte Personen

B3.3.1 Jeder in dem Hotel, ob Gast oder Angestellter, mit einer Behinderung hat Anspruch darauf, sich während seines Aufenthalts im Hotel sicher und geborgen zu fühlen. In Evakuierungsplänen sollten Gäste mit Behinderungen berücksichtigt werden; insbesondere Gäste mit beeinträchtigter Beweglichkeit, mit Hör- und Sehschäden sowie Gäste mit beeinträchtigter Auffassungsgabe.

B3.3.2 Die Evakuierungsverfahren sollten insbesondere behinderte Gäste berücksichtigen, die in Gästezimmern über dem Erdgeschoss weilen, oder wenn Stufen oder andere Gefahren zwischen öffentlichen Plätzen oder Gästezimmern und Notausgängen liegen.

B3.3.3 Im Idealfall sollten Rollstuhlfahrer in der Lage sein, Fluchtwege zu nutzen und das Gebäude ohne Hilfe von außen zu verlassen. Wenn dies nicht möglich ist, so sollten sie in der Lage sein, einen geschützten Bereich (Schutzinseln) zu erreichen oder bis zur Evakuierung dort zu bleiben und erforderlichenfalls die Rezeption zu kontaktieren. In der Schutzinsel sollten hinreichende Kommunikationsmöglichkeiten installiert sein, damit jemand, der eine Schutzinsel nutzt, andere informieren kann.

B3.3.4 Für neue Hotels sollten diese Verfahrensweisen schon in der Projektierungsphase entwickelt und dem Management-Team übermittelt werden, wenn das Hotel in Betrieb genommen wird. Darüber hinaus sollte dringend in Erwägung gezogen werden, Unterkünfte für Gäste mit Behinderung im Erdgeschoss (oder in der untersten Etage) einzurichten.

B3.4 Fluchtwegbeleuchtung

B3.4.1 Fluchtwege sollten mit normaler Beleuchtung sowie mit Fluchtwegbeleuchtung ausgestattet werden, die den gesamten Weg bis in die sichere Zone hinein beleuchtet.

B3.5 Fluchtwegausschilderung

B3.5.1 Alle Fluchtwege sollten ausreichend ausgeschildert sein, um während der Evakuierung des Hotels ein Verirren unmöglich zu machen. Fluchtwegausschilderungen sollten auch dann deutlich lesbar sein, wenn der Netzstrom ausfällt. Dies kann durch Anordnen in der Nähe der Notbeleuchtung oder durch den Einsatz von photolumineszenten Schildern erreicht werden.

B3.5.2 In Gästezimmern und neben Feuermeldern sind Hinweise auszuhängen, auf denen Folgendes erläutert wird:

- die Maßnahmen, die im Brandfall oder bei einem Feueralarm zu ergreifen sind
- die Fluchtwege in piktografischer Form
- der Ort des nächstgelegenen Feuermelders und der Brandherd-Erstbekämpfungsausrüstung
- der Sammelplatz nach einer Evakuierung

B3.6 Sammelplatz

B3.6.1 Personen, die das Hotel bei einer Evakuierung verlassen, sollten sich an einem bezeichneten Punkt treffen, wo ein Zählappell abgehalten wird, um festzustellen, ob jemand fehlt. Diesen Treffpunkt bezeichnet man als den Sammelplatz.

B3.6.2 Der Sammelplatz sollte:

- groß genug sein, um alle evakuierten Personen aufzunehmen
- abseits der Feuerwehrezufahrten liegen
- zweckmäßig in einer sicheren Entfernung vom Hotel in einem Bereich liegen, der ohne Überwindung größerer Hindernisse (zum Beispiel Hauptstraßen) zu erreichen ist.

B4 BESONDERE VORKEHRUNGEN FÜR HOCHHÄUSER

B4.1 Die Definition eines Hochhauses unterscheidet sich zwischen den verschiedenen Regionen und Ländern, aber für alle derartigen Gebäude gelten allgemeingültige Prinzipien.

B4.2 In Hochhäusern gibt es besondere Brandschutzprobleme:

- aufgrund der hohen Anzahl von im Gebäude befindlichen Personen
- aufgrund von längeren Evakuierungszeiten für im Gebäude befindliche Personen
- weil die obersten Teile des Gebäudes außerhalb der Reichweite von Feuerwehroleitern und Hebebühnen liegen
- aufgrund der längeren Entfernungen zwischen dem Einsatzleitstand und dem Operationsbrückenkopf
- aufgrund von Verzögerungen bis zum Erreichen des Brandherdes innerhalb des Gebäudes
- aufgrund der Zufuhr einer ausreichenden Löschwassermenge zum Brandherd
- aufgrund des höheren personellen und technischen Aufwandes
- aufgrund besonderer physischer Anstrengungen beim Löscheinsatz auf den höheren Etagen
- aufgrund der möglichen Auswirkungen eines großen oder lang anhaltenden Feuers auf die Gebäudestruktur.

B4.3 Während der Projektierungsphase für ein neues Hotel sollte den oben genannten Punkten besondere Beachtung geschenkt werden. Die Lösungen sollten im Brandschutz-Rahmenplan dokumentiert werden.

B4.4 Es ist Folgendes zu erwägen:

- Erhöhen der Feuerfestigkeitsklassifizierung der Struktur
- eine verstärkte Unterteilung in Brandabschnitte
- Installation einer vollautomatischen Sprinkleranlage. (Dadurch kann die Notwendigkeit einer erhöhten Feuerfestigkeit und/oder einer verstärkten Unterteilung in Brandabschnitte beseitigt oder verringert werden.)
- Erweiterung des Zugangs zum Gebäudeinneren und den oberen Etagen, zum Beispiel durch Installation von speziellen Aufzügen für Löschkräfte
- Einrichten geschützter Vorhallen zu den Treppen oder Aufzügen auf jeder Ebene, um einen „Brückenkopf“ zu bilden, wo die Feuerwehrleute Lösch- oder Rettungsangriffe vorbereiten können
- Installation fester Wasserversorgungen mittels unter Druck stehender Löschwasser-Hauptsteigleitungen
- Erwägen einer „phasenweisen Evakuierung“ des Gebäudes, um eine Überfüllung von Fluchttreppen zu verhindern
- Einrichten von Fluchtwegen, die direkt ins Freie außerhalb des Gebäudes öffnen.

B5 BESONDERE VORKEHRUNGEN FÜR ABGELEGENE HOTELS UND BERGHOTELS.

B5.1 Diese Hotels verursachen bestimmte Brandschutzprobleme vor allem wegen ihres Standortes, der abgelegen und schwer zu erreichen sein kann, so dass die Feuerwehr unter zeitlicher Verzögerung eintrifft.

B5.2 Es kann außerdem Probleme mit einer verfügbaren Wasserversorgung an abgelegenen Standorten geben.

B5.3 Es muss auch die Möglichkeit erwogen werden, dass Gäste das Gebäude unter extremen Witterungsbedingungen, wie zum Beispiel Schnee und Minusgraden, evakuieren müssen.

B5.4 Während der Projektierungsphase für ein neues Hotel sollte den oben genannten Punkten besondere Beachtung geschenkt werden. Die Lösungen sollten im Brandschutz-Rahmenplan dokumentiert werden.

B5.5 Es ist Folgendes zu erwägen:

- Erhöhen der Feuerfestigkeitsklassifizierung der Struktur
- eine verstärkte Unterteilung in Brandabschnitte
- Installation einer vollautomatischen Sprinkleranlage. (Dadurch kann die Notwendigkeit einer erhöhten Feuerfestigkeit und/oder einer verstärkten Unterteilung in Brandabschnitte beseitigt oder verringert werden.)
- Installation einer festen Löschwasserzufuhr
- Ein geeignetes, in der Nähe gelegenes Gebäude sollte als Zufluchtsort für Personen, die das Hotel evakuieren müssen, ausfindig gemacht werden.

B6 BESONDERE VORKEHRUNGEN FÜR GESCHÜTZTE GEBÄUDE.

- B6.1** Besondere Beachtung ist geschützten historischen Gebäuden zu widmen, die als Hotels genutzt werden, wo die Form des Baus oder die Gestaltung der Innenräume (zum Beispiel oft mit nur einer einzigen Treppe) die Betreiber vor Herausforderungen stellt, wenn das Gebäude als gewerblicher Hotelbetrieb genutzt werden soll.

B7 BESONDERE VORKEHRUNGEN FÜR FERTIGTEILHÄUSER

- B7.1** Im Fall von Hotels, die nach modernen Bauverfahren (d. h. aus Zellen oder vorgefertigten Strukturen) errichtet werden, muss auf eine hohe Qualität geachtet werden. Hohlräume in der Struktur müssen abgedichtet werden, um eine Ausbreitung von Rauch innerhalb der Struktur zu verhindern.

B8 ÜBERDACHTE ODER TIEFGARAGEN

- B8.1** Hotelparkplätze befinden sich in der Regel entweder im Freien außerhalb des Hotels oder im Erd- oder Kellergeschoss in oder unter dem Hotel.
- B8.2** Bei der Projektierung ist darauf zu achten, dass ein Feuer, das im Parkbereich ausbricht, nicht auf andere Teile des Hotels übergreifen und keine Systeme oder Versorgungsdienste des Hotels schädigen kann.
- B8.3** Überdachte oder Tiefgaragen sollten mindestens mit zwei (2) gut beleuchteten und ausgeschilderten Fluchtwegen ausgestattet sein.
- B8.4** Wenn die Einrichtung von 2 Fluchtwegen nicht möglich ist, so sollten eine Brandrisikoeinschätzung vorgenommen und zweckmäßige Ausgleichsmaßnahmen realisiert werden, um Mängel abzustellen, die durch die Risikoeinschätzung offenbar geworden sind. Diese werden immer für den betreffenden Parkraum spezifisch sein; generell aber könnten dazu beispielsweise eine verstärkte Feuerdetektions- und Alarmfunktionalität, zusätzlicher baulicher Schutz, die Installation einer automatischen Sprinkleranlage oder die eine oder andere Form von Rauchlenkungsmaßnahmen gehören.
- B8.5** Der Parkraum, die Treppenaufgänge und die Aufzüge sollten so gestaltet und gebaut sein, dass das rasche Ausbreiten von Rauch oder Feuer vom Parkraum zu anderen Bereichen des Hotels verhindert wird.
- B8.6** Ein Feuer in einer überdachten oder Tiefgarage sollte kein Risiko für die Hauptgebäudedienste des Hotels darstellen. Zum Beispiel sollten Kabel für die Stromversorgung des Hotels nicht ungeschützt durch die Parkraumbereiche hindurch verlaufen.
- B8.7** Materialien oder Oberflächen von Böden, Wänden und Decken sowie Isoliermaterialien, die im Parkraum verwendet werden, sollten nicht das rasche Ausbreiten von Feuer oder die rasche Entstehung von Rauch befördern.
- B8.8** Es sollten Maßnahmen eingerichtet sein, um Benzin- oder Dieselpfützen in den Parkraumbereichen zu beseitigen.
- B8.9** Es sollten Maßnahmen eingerichtet sein, um Kohlenmonoxid und Rauch im Brandfall abzuziehen.

Kapitel „S“- SYSTEME (Gebäudedienste)

Es sind eine Anzahl von mechanischen, elektrischen und eventuell gasförmigen Systemen in einem Gebäude installiert, um das innere „Klima“ zu regulieren, um das Gebäude zu beleuchten und zu heizen und um Strom zum Betreiben aller Hoteleinrichtungen zuzuführen. Andere Systeme dienen dem speziellen Zweck, den Brandschutz in dem Gebäude zu verbessern. Alle derartigen Systeme sollten so projektiert, installiert, getestet und gewartet werden, dass sie sicher betrieben werden können und die entsprechenden technischen Standards für solche Systeme erfüllen. Alle Informationen über die Systeme, einschließlich ihrer Tests und Wartung, sollten in das Brandschutzregister aufgenommen werden. Es ist wichtig, dass die technische Bemessung und Installation der nicht dem Brandschutz oder der Brandbekämpfung dienenden Systeme keine Brände begünstigt und keine Ausbreitung eines Feuers unterstützt, zum Beispiel über Kanäle von Durchgangsöffnungen für Versorgungsdienste.

S1 SYSTEME

S1.1 Heizungs-, Lüftungs- und Klimatisierungs (HVAC)-Anlagen

- S1.1.1** Luftaufbereitungseinheiten, Abzugsgebläse und Abzugskanäle sollten so konstruiert und installiert werden, dass das rasche Ausbreiten von Rauch oder Feuer von einer Etage oder einem Brandabschnitt zu anderen Etagen oder Brandabschnitten verhindert wird.
- S1.1.2** Dies kann durch den Einsatz von Rauch- oder Hitzeschiebern oder durch entsprechendes Absperrern von Teilen des Systems erreicht werden.
- S1.1.3** Während der Projektierungsphase für ein neues Hotel sollte eine detaillierte „Ursache-und-Wirkung“-Matrix ausgearbeitet werden, um festzulegen, wie die HVAC-Systeme im Brandfall funktionieren sollten.
- S1.1.4** Das HVAC-System sollte so mit dem Feueralarm- und –detektionssystem verknüpft werden, dass das System entsprechend der „Ursache-und-Wirkung“-Matrix arbeitet, wenn ein Feuer detektiert wird.
- S1.1.5** Rauchabzugsöffnungen und Frischlufteinlässe müssen genügend weit voneinander entfernt sein, um zu verhindern, dass Rauch oder Dämpfe zurück in das Gebäude gezogen werden.

S.1.2 Gasinstallationen und -verteilung

- S1.2.1** Gas- oder LPG-Installationen und –Verteilungsleitungen müssen so konstruiert, installiert und gewartet werden, dass das Risiko von Brand, Explosion oder Gaslecks gemindert wird.

S1.3 Elektroinstallationen

- S1.3.1** Im Fall eines Feuers oder eines sonstigen schwerwiegenden Vorkommnisses am Hauptstromverteilerkasten:
 - sollten die Notstrominstallationen nicht beeinträchtigt werden

- sollte die Feuerwehr sicher weiterarbeiten können, ohne auf das Abschalten der Hochspannung warten zu müssen
- sollte sich das Feuer nicht über Kabelisolierungen oder ungeschützte Öffnungen nach außerhalb des Elektroraumes ausbreiten können

S1.3.2 Es sollte eine Notstromversorgung installiert werden, um wesentliche Brandschutzinstallationen zu versorgen, wenn diese nicht über ihre eigenen „eingebauten“ Notstromversorgungen verfügen.

S1.3.3 Im Brandfall sollte ein Notfall-Trennschalter, der zum Abschalten der gesamten Stromversorgung mit Ausnahme des Notstroms dient, für die Feuerwehr problemlos zu erreichen sein.

S1.4 Notbeleuchtung

S1.4.1 Es sollte eine Notbeleuchtung eingerichtet werden, um eine gute Sicht entlang der Fluchtwege und ein Mindestmaß an Sicht in öffentlichen Bereichen unabhängig von der normalen Beleuchtung zu gewährleisten. Die Stromversorgung für die Notbeleuchtung sollte ausreichen, um die vollständige Evakuierung aller gefährdeten Personen zu gewährleisten, und kann von einer einzelnen Quelle oder von verschiedenen eigenständigen integrierten Einheiten herangeführt werden.

S1.5 Personen- und Lastenaufzüge

S1.5.1 Aufzüge sollten so konstruiert und installiert sein, dass sie den Industrie- und Sicherheitsstandards unter voller Einhaltung der örtlichen Standards und Vorschriften entsprechen. Aufzüge sollten Einrichtungen enthalten, die es ermöglichen, in der Aufzugskabine eingeschlossene Personen bei einem Stromausfall zu retten. Aufzüge sollten auch so konstruiert sein, dass sie im Brandfall weiterhin funktionstüchtig sind:

- wenn sie für die Evakuierung von behinderten Personen benötigt werden (wenn dies in der Brandfallstrategie des Hotels vorgesehen ist); oder
- wenn der Aufzug als Feuerwehraufzug vorgesehen ist.

S2 DETEKTIONS- UND ALARMSYSTEME

S2.1 Automatische Feuerdetektion und Alarm

S2.1.1 In dem Hotel sollte ein zugelassenes Feuerdetektions- und Alarmsystem installiert sein. Die Installation von Rauchmeldern (oder Wärmedetektoren, wenn Rauchmelder anfällig für Fehlalarme sind, wie zum Beispiel in Küchen) erhöhen die Wahrscheinlichkeit eines raschen Erkennens eines Brandes und einer entsprechenden Alarmauslösung. Darum sollte eine Detektion idealerweise in allen Teilen des Hotels, einschließlich Gästezimmern und Treppenaufgängen, installiert werden.

S2.1.2 Hohlräume in Hängedecken oder Dächern, Dachböden sowie Steigleitungsschächte sollten mit Rauchmeldern ausgestattet werden.

S2.1.3 Das System sollte Feuermelder mit einzuschlagenden Glasscheiben enthalten, damit Gäste oder Angestellte einen Feueralarm auslösen können. Feuermelder sollten an Stellen angebracht werden, wo sie erreicht und bedient werden können, ohne dass Gäste oder Angestellte einem zusätzlichen Risiko ausgesetzt werden.

- S2.1.4** Die Systemfunktion sollte die Evakuierungsstrategie berücksichtigen, die für das jeweilige Hotel entwickelt wurde. Sie sollte auch auf eine vorhandene „Ursache-und-Wirkung“-Matrix im Hinblick auf ihre Verbindung mit anderen Brandsystemen und Gebäudediensten abgestimmt sein.
- S2.1.5** Das Feueralarmkontrollpult (FAKP) ist das Herzstück aller Detektions-, Alarm- und Krisenkommunikationssysteme. Es sollte darum an einem Ort installiert werden, der ununterbrochen von Personal beaufsichtigt wird, das sich mit seiner Bedienung auskennt, und zwar nahe dem Haupteingang des Hotels, zum Beispiel an der Rezeption oder im Sicherheitsraum in einem geschützten Raum oder Gehäuse. Wenn nur eine einzige Person zur Beaufsichtigung zur Verfügung steht, so muss im Notfall innerhalb weniger Minuten qualifizierte Unterstützung verfügbar sein.
- S2.1.6** Das FAKP sollte so konstruiert sein, dass es ununterbrochen und zuverlässig mit hoher Präzision alle Feuerdetektions-, Alarm-, Sprinkler- und sonstigen Brandschutzsysteme in dem Hotel überwacht. Bei komplexeren Systemen sollte es vom FAKP aus möglich sein, Sicherheitsvorrichtungen und andere Brandschutzsysteme fernzusteuern und Notfallevakuierungsverfahren zu leiten.
- S2.1.7** Es sollte außerdem möglich sein, vom FAKP aus den Evakuierungsalarm an alle Teile des Hotels zu übermitteln. Der Alarm sollte von allen im Gebäude befindlichen Personen verstanden werden, einschließlich Personen mit zeitweiligen oder dauerhaften Behinderungen, einschließlich Hör- und Sehbehinderungen.
- S2.1.8** In einigen größeren Hotels können zusätzliche „Relaispulte“ erforderlich sein. Diese werden am besten an sekundären Feuerwehruzugangspunkten positioniert.
- S2.1.9** Nachtpersonal sollte mit einem Pager oder einem anderen Kommunikationsmittel ausgestattet werden, um unabhängig von seinem momentanen Aufenthaltsort Alarmsignale empfangen zu können.
- S2.1.10** Allein arbeitendes Nachtpersonal sollte außerdem mit der einen oder anderen Form eines Notfallmeldesystems mit automatischen Alarmsignalen zu einem ununterbrochen beaufsichtigten Ort ausgestattet werden.
- S2.1.11** Es sollte ein zuverlässiges Telefon oder ein anderes Kommunikationssystem verfügbar sein, um in einem Notfall jederzeit die örtliche Feuerwehr alarmieren zu können. Es sollte die Einrichtung eines Selbstwählsystems in Betracht gezogen werden, das den Alarm automatisch an die Feuerwehr weiterleitet. Das wäre besonders dort von Vorteil, wo nur ein einziger Angestellter Dienst tut.
- S2.1.12** Unter bestimmten Umständen kann, um Störungen der Hotelgäste durch falsche Alar-me zu vermeiden, eine Verzögerung von 3 bis 5 Minuten in Betracht gezogen werden, bevor ein erster Feueralarm in ein Evakuierungssignal umgewandelt wird, das im ganzen Hotel zu hören ist. Dadurch erhält das zuständige Personal Zeit zu überprüfen, ob das Alarmsignal durch ein echtes Feuer ausgelöst wurde. Es ist sehr wichtig, dass dieses Verfahren vor seiner Realisierung die uneingeschränkte Genehmigung der zuständigen Behörde, zum Beispiel der Feuerwehr, besitzt. Bevor ein solches Verfahren zugelassen wird, würde die zuständige Behörde bestimmte Dinge prüfen, wie zum Beispiel, wie viele Angestellte im Dienst sein müssten, um das Verfahren umzusetzen; ob sie hinreichend geschulte wurden, und ob das Feueralarmsystem technisch in der Lage wäre, ein System mit verzögerter Evakuierung zu betreiben. Die zuständige Behörde würde sich außerdem vergewissern, dass bestimmte Schutzvorkehrungen in das System eingebaut werden würden, wie zum Beispiel die automatische Auslösung des Evakuierungssignals am Ende des Überprüfungszeitraums, wenn das Personal keine wei-

teren Maßnahmen veranlasst hat, oder wenn zwei Detektoren angeschlagen haben oder ein manueller Feuermelder betätigt wurde.

S.2.2 Automatische CO- und Gasdetektionssysteme

S.2.2.1 Kesselhaus, Küche, Wäscherei oder andere Bereiche in dem Hotel, wo Erdgas oder LPG verwendet oder gelagert wird, sollten mit einem automatischen Gasdetektions- und Alarmsystem ausgestattet werden, das so wirkverbunden ist, dass es die Gaszufuhr im Fall eines Gaslecks unterbricht.

S2.2.2 Wenn überdachte oder Tiefgaragen mit Zwangsbelüftungssystemen ausgestattet sind, so sollte eine CO-Detektion installiert und mit Belüftungssystemen wirkverbunden werden, um die CO-Konzentration unterhalb akzeptabler Grenzwerte zu halten.

S2.2.3 Eine CO-Detektion sollte auch in brennstoffbefeuerten Kesselhäusern installiert werden.

S2.2.4 Zwar wird es nicht für notwendig erachtet, eine CO-Überwachung oder -Detektion in allen Bereichen des Hotels zu installieren; trotzdem sollte die Möglichkeit, dass CO in die verschiedenen Bereiche des Hotels vordringt, gründlich untersucht werden. Gästezimmer oder Personalräume, die sich in Bereichen neben einem CO-Risiko befinden, sollten einer Risikoeinschätzung unterzogen werden, und CO-Detektionsvorrichtungen sollten nach Bedarf installiert werden.

S3 RAUCHABZUGSSYSTEME

S3.1 Es ist wichtig, dass Rauch von einem Feuer nicht die Nutzung von Fluchtwegen behindert. Es ist unvermeidlich, dass etwas Rauch seinen Weg in Teile eines Fluchtweges findet, aber es ist möglich, eine gefährliche Ansammlung von Rauch zu verhindern, die die Nutzung des Fluchtweges in einem Notfall verhindern würde.

S3.2 Rauch kann durch den Einsatz physischer Strukturen, wie zum Beispiel Rauchstopptüren und Massivbauweise, kontrolliert werden. Der Rauch kann auch auf natürliche Weise durch das Öffnen von Türen oder Fenstern oder anderen Öffnungen aus dem Gebäude ins Freie geleitet werden. Es kann auch ein Überdrucksystem für den Raum oder eine mechanische Belüftung verwendet werden.

S3.3 Welche Lösung auch immer gewählt wird: es sollte die einfachste Lösung sein, die für das jeweilige Hotel geeignet ist, und es sollten alle besonderen Umstände berücksichtigt werden, wie zum Beispiel die Auslegung und die Länge von Fluchtwegen, die zu einem sicheren Ort führen.

S3.4 Im Brandfall müssen die flüchtenden Personen in der Lage sein, einen Ausgangstür zu einem sicheren Treppenhaus oder ins Freie zu erreichen, ohne dass Rauch ihnen die Sicht oder die Luft zum Atmen nimmt. Durch Verkürzen der Entfernung zu einem geschützten Fluchtweg können die Auswirkungen von Rauch in jedem Fall vermindert werden.

S3.5 In einigen Fällen kann jedoch – je nach dem Grundriss des Gebäudes, der Fluchtwegführung und der Länge der Fluchstrecke zu einem sicheren Ort – ein natürliches oder mechanisches Rauchabzugssystem erforderlich sein.

- S3.6** Als Alternative zu einem Rauchabzug kann auch ein Überdrucksystem zweckmäßig sein, um einen Bereich rauchfrei zu halten.
- S3.7** Tiefgaragen oder überdachte Parkflächen benötigen in der Regel die eine oder andere Form einer Rauchabluftung, die auch Ansammlungen von CO beseitigen kann.
- S3.8** Ein Atrium innerhalb eines Hotels bedarf aller Wahrscheinlichkeit nach besonderer brandschutzingenieurtechnischer Untersuchungen und eventueller Feuersimulationen, um ein zweckmäßiges Rauchlenkungs- und –abzugssystem zu konstruieren.

S4 MANUELLE BRANDBEKÄMPFUNGS AUSTRÜSTUNG

S4.1 Brandherd-Erstbekämpfungsausrüstung für den Einsatz durch Nothelfer des Hotels

- S4.1.1** Ordnungsgemäß geschulten Angestellten, die befähigt sind, Brandherd-Erstbekämpfungsausrüstung zu verwenden, kann es gelingen, ein kleines Feuer zu löschen und an der Ausbreitung zu einem größeren und für die im Gebäude befindlichen Personen lebensbedrohlichen Brand zu hindern.
- S4.1.2** Manuelle Brandherd-Erstbekämpfungsausrüstung sollte gemäß den örtlichen Vorschriften bereitgestellt werden. Manuelle Brandbekämpfungsausrüstung kann aus tragbaren Feuerlöschern, Löschschlauchrollen, Feuerdecken, Sandkisten usw. bestehen.
- S4.1.3** Bei der Einschätzung des Ausrüstungsbedarfs sollten die Art und Größe des Hotels, die Eigenart der vorhandenen Risiken und die verfügbare Unterstützung durch die örtliche Feuerwehr berücksichtigt werden.
- S4.1.4** Manuelle Brandherd-Erstbekämpfungsausrüstung sollte an Orten bereitgestellt werden, wo sie schnell und sicher ergriffen und verwendet werden kann. Zum Beispiel ist es sicherer, einen Feuerlöscher an der Ausgangstür einer Küche zu positionieren, anstatt am gegenüberliegenden Ende der Küche, wo er im Brandfall möglicherweise schwerer zu erreichen ist. Feuerlöscher sollten im Allgemeinen auf Fluchtwegen oder neben bestimmten Gefahren, gegen die sie eingesetzt werden sollen, bereitgestellt werden.
- S4.1.5** In Hotels, die sich in abgelegenen Gebieten befinden, kann ein speziell konstruiertes Sicherheitsfahrzeug von Nutzen sein, das mit medizinischer Erste-Hilfe-Ausrüstung sowie Brandherd-Erstbekämpfungsausrüstung ausgestattet ist.

S4.2 Brandbekämpfungsausrüstung zur Verwendung durch professionelle Löschkräfte

- S4.2.1** Ausrüstung, die Feuerwehrleuten griffbereit zur Verfügung steht, wenn sie am Einsatzort eintreffen, hilft ihnen beim raschen Eindämmen des Feuers und der Rettung der im Gebäude befindlichen Personen.
- S4.2.2** Es sollten Löschwasserhydranten im Außenbereich gemäß den örtlichen Vorschriften bereitgestellt werden, die das nötige Volumen, die nötige Durchflussmenge und den nötigen Druck liefern, um von Feuerwehrleuten zur Brandbekämpfung an jedem beliebigen Ort innerhalb des Hotels verwendet werden zu können.
- S4.2.3** Je nach ihrer Höhe und ihrem Standort müssen einige Gebäude möglicherweise mit Löschschächten und zugehöriger Ausrüstung, wie zum Beispiel trocken und nassen Steigleitungen, ausgestattet werden, um den Feuerwehrleuten einen schnellen und so-

fort verfügbaren Zugriff auf Löschwasser nahe der Stelle, wo es benötigt wird, zu verschaffen.

- S4.2.4** Je nach ihrer Höhe und ihrem Standort müssen einige Gebäude möglicherweise mit einem oder mehreren Feuerwehraufzügen ausgestattet werden, um den Feuerwehrleuten und ihrer Ausrüstung einen raschen Zugang zum Brandherd mit der geringstmöglichen körperlichen Anstrengung zu ermöglichen
- S4.2.5** Die örtlichen Vorschriften können verlangen, dass andere Teile der Feuerwehrausrüstung, wie zum Beispiel Löschschläuche und/oder Schlauchabzweigungen, innerhalb des Hotels zur Verwendung durch die Feuerwehr aufbewahrt werden.
- S4.2.6** Es können Auslässe an der Fassade eines Hotels sowie geschützte Kanäle in das Gebäudeinnere benötigt werden, an die die Feuerwehr ihre tragbaren Gebläse anschließen kann, um den Rauch aus dem Gebäude zu blasen und eine bessere Sicht innerhalb des Hotels zu ermöglichen.
- S4.2.7** Ausrüstung, die zur Verwendung durch die Feuerwehr vorgesehen ist, sollte entsprechend gekennzeichnet werden, um ihre Verwendung durch nicht-qualifizierte Personen zu verhindern.

S5 SPRINKLERANLAGEN

- S5.1** Automatische Sprinkleranlagen sind eine sehr effektive Möglichkeit, um ein Feuer zu löschen oder zumindest an der Ausbreitung zu hindern, bis die Feuerwehr eintrifft.
- S5.2** Sie bieten ein hohes Lebensrettungspotenzial, einen hohen Grad an Sachwertschutz, erlauben eine rasche Wiederherstellung der betrieblichen Prozesse und können sich auch unmittelbar vorteilhaft auf die Lebensrettung auswirken.
- S5.3** Sprinkler können installiert werden, um Mängel oder Schwachstellen in Bereichen wie Feuerwehruzugängen, Brandabschnitten, extrem langen Fluchstrecken zu einem sicheren Ausgang, Rauchlenkung, einem hohen Anteil an brennbarem Material oder der Mindestanzahl von Treppenhäusern in bestehenden Hotels zu kompensieren.
- S5.4** In neuen Hotels können Sprinkler als Teil der integrierten brandschutztechnischen Bemessung für das Gebäude verwendet werden, wodurch geringere Werte in Bereichen wie zum Beispiel bauliche Feuerfestigkeit, Unterteilung in Brandabschnitte, Fluchstrecken und Feuerwehruzugängen möglich sind.
- S5.5** In bestehenden und in neuen Hotels können die potenziellen Nutzeffekte von Sprinklern als Teil der Brandrisikoeinschätzung untersucht werden.
- S5.6** Sprinkleranlagen sollten gemäß den örtlichen und internationalen Standards konstruiert und installiert werden.
- S5.7** Viele der Nutzeffekte automatischer Sprinkleranlagen lassen sich auch durch den Einsatz von Wassersprüh- oder –nebelsystemen erreichen.

S6 BESONDERE RISIKEN

- S6.1** Bereiche in Hotels, die durch die Brandrisikoeinschätzung als besonders risikogefährdet identifiziert wurden, sollten verstärkt mit Brandschutzsystemen ausgestattet werden.
- S6.2** Aufgrund ihres inhärenten Brandrisikos sollten Küchen mit folgenden Brandschutzsystemen ausgestattet werden:
- Druckschalter zur Notabschaltung des Netzstroms
 - Notabschaltventil für die Gaszufuhr
 - Rauchabzugssysteme, sofern vorgeschrieben
 - Fest installierter, automatischer Schutz für Bereiche wie zum Beispiel Fritteusen
 - Manuelle Brandbekämpfungs- und Sicherheitsausrüstung
- S6.3** Absperrventile und/oder Druckschalter sollten in Positionen installiert werden, wo sie sicher betätigt werden können, ohne Angestellte oder Rettungskräfte einem zusätzlichen Risiko auszusetzen.
- S6.4** Jeder Notstromgenerator sollte durch eine ausreichende Feuerabtrennung isoliert sein, sollte mit allen erforderlichen Sicherheitsvorrichtungen ausgestattet sein und durch geeignete Brandschutzsysteme geschützt sein.
- S6.5** Es sollten zweckmäßige Maßnahmen ergriffen werden, um zu gewährleisten, dass Kraftstofftanks kein Brandrisiko für das Hotel darstellen.
- S6.6** Kessel, Wassererhitzer und Unterstationen müssen mit Notabsper- und Sicherheitsvorrichtungen sowie zweckmäßigen Detektions- und Unterdrückungssystemen gemäß ihrem Aufstellungsort und ihrer Energiequelle, wie zum Beispiel Öl, Gas, LPG, Feuer, Dampf oder Strom, ausgestattet werden.
- S6.7** Vertikale Wäscheschächte, ob in Gebrauch oder nicht, sollten so konstruiert und ausgestattet sein, dass ein rasches Ausbreiten von Feuer und/oder Rauch von einer Etage zu einer anderen verhindert wird. Am oberen Ende des Schachtes sollten ein Rauchmelder und/oder ein Sprinklerkopf angeordnet sein.
- S6.8** Vertikale Speisenaufzüge, ob in Gebrauch oder nicht, sollten so konstruiert und ausgestattet sein, dass ein rasches Ausbreiten von Feuer und/oder Rauch von einer Etage zu einer anderen verhindert wird.
- S6.9** Tiefgaragen und überdachte Parkgaragen sollten mit zweckmäßigen Sicherheits- und Brandschutzsystemen ausgestattet werden, wie zum Beispiel:
- mit CO-Detektoren wirkverbundene, automatische Lüftungssysteme zum Senken der CO-Konzentration auf einen unbedenklichen Wert
 - ein manueller Schalter, der Feuerwehr und Hotelmanagement zur Verfügung steht, um im Brandfall den Rauchabzug zu aktivieren
 - Notbeleuchtung innerhalb der Parkgarage, in Lobbys und Treppenaufgängen
 - Feuermelder und/oder Gegensprechanlagen
 - Manuelle Brandbekämpfungsausrüstung: Feuerlöscher, Sandkisten, trockene Steigleitungen
 - Automatische Sprinkler oder Wassersprüh- oder -nebelsysteme, sofern erforderlich

- S6.10** Es sollten entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, wenn das Hotel Gastgeber von Großereignissen mit vielen Teilnehmern ist (zum Beispiel Konferenzen).
- S6.11** Weitere besondere Risiken (zum Beispiel Saunas) sollten aufgelistet und gemäß den gängigen, für diese Risiken geltenden Regeln gelöst werden.

GLOSSAR

Die folgenden Beschreibungen von in diesem Leitfaden verwendeten Wörtern und Begriffen sollen dem Leser das Verständnis einer möglicherweise unbekannten Terminologie erleichtern.

G1 Aktive Brandsysteme

Brandschutzsysteme, die im Brandfall im Allgemeinen automatisch auslösen, zum Beispiel Feueralarme, Notbeleuchtung, Sprinkler und Rauchabzugssysteme.

G2 Automatisches Feuerdetektions- und Alarmsystem (ABD)

Ein ABD-System ist dafür vorgesehen, das Vorhandensein von Rauch (oder Hitze) mit Hilfe von im Gebäude verteilten Detektoren zu erkennen. Sobald Rauch oder Hitze detektiert wird, löst das System einen akustischen Alarm aus, um die im Gebäude befindlichen Personen zu alarmieren. Das System kann so eingestellt werden, dass es einen Alarm automatisch an eine Alarmzentrale oder direkt an die örtliche Feuerwehr weiterleitet.

G3 Automatische Sprinkleranlage

Ein System zum automatischen Versprühen von Wasser auf ein Feuer mit Hilfe einer Wasserzufuhr, die hinreichend Druck und Durchflussmenge bietet, zu einem Wasserverteilungs-Rohrsystem, an das Feuersprinkler angeschlossen sind. Die Sprinkler sind an das Rohrnetz angeschlossen, das mit Wasser gefüllt ist, welches entweder aus der Hauptwasserversorgung heranströmt oder aus einem Speichertank herangepumpt wird. Der Sprinkler ist eine temperaturempfindliche Vorrichtung, die im Brandfall geöffnet wird, um Löschwasser auf das Feuer zu sprühen.

G4 Unterteilung in Brandabschnitte

Umschließen eines Gebäudes oder eines Teils eines Gebäudes durch eine feuerbeständige Struktur, um das Übergreifen eines Brandes auf einen, oder von einem, anderen Teil desselben oder eines angrenzenden Gebäudes zu verhindern.

G5 Planungsteam

Eine Gruppe von Experten, die für die Projektierung eines neuen Hotels oder die Erweiterung oder Sanierung eines bestehenden Hotels verantwortlich sind.

G6 Notbeleuchtung

System zur Aufrechterhaltung der Beleuchtung von Fluchtwegen, wenn die normale Beleuchtung ausgefallen ist.

G7 Fluchttreppe

Eine Treppe, die vor Feuer aus anderen Teilen des Gebäudes durch eine feuerbeständige Struktur geschützt ist und die über einen letzten Ausgang hinaus ins Freie oder zu einem sicheren Ort führt.

G8 Feuerpolizei oder Zuständige Behörde

Die Behörde, die für die Durchsetzung der örtlichen Brandschutzstandards in Hotels zuständig ist, zum Beispiel die örtliche Feuerwehr oder die Kommune.

G9 Brandschutzingenieurwesen

Die Anwendung von Wissenschaft und Technik zur Erreichung eines oder mehrerer Brandschutzziele in einer solchen Weise, dass sie vollständig oder teilweise ohne Befolgen der verbindlichen Anforderungen örtlicher Vorschriften oder technischer Standards erreicht werden.

G10 Brandbekämpfungslift

Speziell geschützter Lift, der mit zusätzlichen Stromversorgungen und Bedienelementen ausgestattet ist, die seine Verwendung unter der direkten Kontrolle der Feuerwehr gestatten, um die Löscharbeiten zu unterstützen.

G11 Löschwasserhauptleitung

Eine Wasserzufuhrleitung, die an bestimmten Punkten mit einem Auslass und einem Steuerventil versehen und in einem Gebäude für Löschzwecke installiert ist.

G12 Brandschutzsysteme

In ein Hotel integrierte Systeme, die das allgemeine Sicherheitsniveau für die Gäste erhöhen und durch Brände verursachte Schäden potenziell verringern (siehe Aktive Brandsysteme und Passive Brandsysteme).

G13 Nothelfer des Hotels

Hotelangestellte, die eine ausreichende Schulung erhalten haben, um im Brandfall umsichtig und effektiv reagieren zu können.

G14 Örtliche Vorschriften

Nationale, regionale, bundesstaatliche und örtliche Vorschriften über den Brandschutz, die am jeweiligen Ort Gültigkeit haben. Sie können sowohl für die technische Bemessung von Gebäuden als auch für das Brandschutzmanagement von Gebäuden gelten.

G15 Management-Team

Eine Anzahl von Personen in einem Hotel, die jeweils für das Management verschiedener Sektionen oder Abteilungen zuständig sind.

G16 Passive Brandsysteme

Brandschutzsysteme, die nicht dauerhaft in Betrieb sind und nicht automatisch ausgelöst werden, wie zum Beispiel Abtrennungen mit Brandklassifikation und Brandtüren.

G17 Phasenweise Evakuierung

Ein Evakuierungsprinzip, bei dem eine begrenzte Anzahl von Etagen gleichzeitig evakuiert wird. Das sind in der Regel die Etage, auf der das Feuer ausgebrochen ist, und die Etage darüber. Die übrigen Etagen werden erforderlichenfalls zu einer späteren Zeit evakuiert.

G18 Geschützte Lobby

Ein Raum innerhalb des Gebäudes, der von einer feuerbeständigen Struktur umschlossen ist und der durch feuerbeständige, selbstschließende Türen betreten wird.

G19 Schutzinsel

Ein durch eine feuerbeständige Struktur umschlossener Bereich, wie zum Beispiel eine Lobby, der für behinderte Personen gedacht ist, die bei einer Brandevakuierung nicht ohne fremde Hilfe ins Freie gelangen können.

G20 Rauchabzugssystem

Ein mechanisches oder natürliches System für die Lenkung der Bewegungsrichtung von Rauch innerhalb eines Gebäude oder Raumes. Je nach System können mechanische Gebläse, öffnungsfähige Fenster oder Brandtüren oder eine Kombination dieser Mittel zum Einsatz kommen.

G.21 Fluchtstrecke

Die tatsächliche Entfernung, die eine Person innerhalb eines Gebäudes zurücklegen muss, um den nächstgelegenen Ausgang zu erreichen. Dies kann ein Ausgang sein, der zu einer Fluchttreppe oder direkt ins Freie führt. Bei der Fluchtstrecke ist die Anordnung von Mauern, Trennwänden und Einrichtungsgegenständen zu berücksichtigen.

G22 Technische Standards

Verschiedene technische Dokumente, die Anforderungen an die technische Bemessung und den Bau von Gebäuden, zusammen mit der technische Bemessung, Installation und Wartung von Brandschutzsystemen und den anzuwendenden Managementverfahren, beschreiben.

ANHANG 1

Liste der Mitglieder der Arbeitsgruppe und des Interessengruppen-Beratungsausschusses

Arbeitsgruppe

Attlan, Jean-Michel	GNC/ACCOR/Frankreich
Broux, Christophe	UMIH/ Frankreich
Carey, Patrick	Locke Carey
Cutajar, Omar	MHRA/ Malta
Despagne, Henri	GNC/ACCOR/Frankreich
Dyson, John	BHA/Großbritannien
Favre, Jean-Paul	Hotelleriesuisse/Schweiz
Kirchner, Meinhard	IHA-D/Deutschland
Moxness, Paul	Rezidor
Nuessler, Dieter	FEU
Nyström, Kent	Präsident von HOTREC
Sequaris, Marguerite	Geschäftsführer von HOTREC
Waravka, Alexis	Geschäftspolitische Berater HOTREC
Wrann, Anton	APHA/Österreich

Interessengruppen-Beratungsausschuss

Name	Verband/Unternehmen
Albinson, Björn	EU-Brandschutznetzwerk
Bulfon, Wolfgang	MEP, Europaparlament
Brinson, Alan	EuroSprinkler
Cooper, Andrew	IFTO
De Blust, Michel	ECTAA
Hagen, René	EFA
Hills, Angela	IFTO
Howald, Kerstin	EFFAT
Koller, Michaela	CEA
McAvan, Linda	MEP, Europaparlament
McCarthy, Arlene	MEP, Europaparlament
Noël, Sandrine	CEA
Russe, Christina	ECTAA
Marone, Paolina	ECTAA
Rüegg, Hubert	CFPA-Europa
Russel, Stephen	ANEC
Soro, Stefano	Europäische Kommission
Straszburger, Gwenn	Europäische Kommission
Vuerich, Michela	ANEC
Metz, Corinna Für MEP W. Bulfon	Europaparlament